



**Studiengang Soziale Arbeit, Fakultät für Gesundheit und Soziales,
Fachhochschule Linz**

**Wohnungslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung
von Frauen – Housing First in Österreich**

Bachelorarbeit II

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts in Social Science

eingereicht von

Mag.^a Marion Eberl

S1310561066

Begutachter: FH-Prof. DSA MMag. Dr. Christian Stark

Linz, am 18. Mai 2016

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen entnommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Declaration

I hereby declare and confirm that this thesis is entirely the result of my own original work. Where other sources of information have been used, they have been indicated as such and properly acknowledged. I further declare that this or a similar work has not been submitted for credit anywhere.

Linz, 18. Mai 2016

Marion Eberl

Inhaltsdarstellung

Wohnungslosigkeit ist eines der zentralen Themen in der Sozialen Arbeit und wird oft mit hauptsächlich männlichen Wohnungslosen assoziiert. Wohnungslosigkeit von Frauen stellt sich anders und vielschichtiger dar und ist in vielen Fällen vom Erscheinungsbild nicht so offensichtlich, d.h. dass Frauen meistens unter schon lange bestehender, versteckter Wohnungslosigkeit leiden und sich aus einem eventuell zugrunde liegenden Abhängigkeitsverhältnis nur schwer befreien können. Die persönlichen Hintergründe von wohnungslosen Frauen und die Gründe, warum Frauen letztendlich in die Wohnungslosigkeit rutschen, stellen sich anders dar als bei Männern. Oft liegen ihnen Beziehungsabbrüche und Gewalterfahrungen zugrunde. Auch die Situation am Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Benachteiligungen können mitentscheidend sein.

Aufgrund dieser Ursachen erscheint es denkbar, dass wohnungslose Frauen auch andere Lösungsstrategien haben und eine differenzierte Hilfestellung benötigen. Im Zuge dieser Arbeit wird auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen in der Wohnungslosigkeit von Frauen und auf ihre differenzierten Problemstellungen eingegangen werden. Außerdem wird das aus den USA stammende Konzept Housing First, das in den letzten Jahren auch in Österreich aufgrund der stärker werdenden Kritik am Stufenmodell der Wohnungslosenhilfe Fuß fassen konnte, erläutert. Der Frage, wie passend das Konzept Housing First speziell für Frauen ist bzw. inwieweit es an deren spezielle Bedürfnisse angepasst wurde oder zukünftig noch werden muss, um den etwas anderen Rahmenbedingungen und Ausgangspunkten Rechnung zu tragen, wird mittels leitfadengestützter Interviews mit SozialarbeiterInnen von *Jugend am Werk / Graz*, *VinziDach / Salzburg* und *neunerhaus / Wien* nachgegangen.

Abstract

Homelessness is one of the central issues in social work and is mainly associated with males. The homelessness of women expresses itself differently and is, in many cases, not as obvious - this means that women often suffer long-term, hidden homelessness and it is harder for them to escape underlying dependency. The personal backgrounds of homeless women and the reasons why women ultimately slip into homelessness are different from those of homeless males. Very often, females become homeless as a result of severe difficulties or violence in their personal relationships. Their situation on the labor market and the resulting disadvantages can be decisive.

For these reasons, homeless women develop different strategies and need different forms of assistance. This paper discusses the various manifestations of female homelessness and its specific problems. In addition, the Housing First concept, which was originally introduced in the USA and is now also popular in Europe, will be explained. The question of how useful the concept Housing First is for women and to what extent it has been adapted to their specific needs, or still needs to be adapted in the future, is investigated. In addition, experiences with the Housing First approach in general and in relation to women in particular are collected by means of semi-structured interviews with social workers from "*Jugend am Werk*" / Graz , "*VinziDach*" / Salzburg and "*neunerhaus*" / Vienna.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Begriffsdefinitionen	2
2.1. Wohnen	3
2.2. Obdachlosigkeit	4
2.3. Wohnungslosigkeit	4
2.4. Leben in prekären Wohnverhältnissen	5
3. Wohnungslosigkeit in Österreich	6
4. Frauen und Wohnungslosigkeit	10
4.1. Formen weiblicher Wohnungslosigkeit	11
4.1.1. Sichtbare Wohnungslosigkeit	11
4.1.2. Verdeckte Wohnungslosigkeit	12
4.1.3. Latente Wohnungslosigkeit	13
4.2. Gründe für Wohnungslosigkeit von Frauen	13
4.2.1. Probleme im Sozialen Umfeld	15
4.2.2. Gesundheitliche Probleme	18
4.2.3. Wirtschaftliche Probleme	19
4.2.4. Wohnpolitische Ursachen	21
4.3. Frauen in der Wohnungslosenhilfe	22
5. Housing First	26
5.1. Entstehung und zugrundeliegende Idee	27
5.2. Prinzipien	32
5.3. Zielgruppe	36
5.4. Besondere Anforderungen an Housing First für Frauen	37
5.5. Studienergebnisse	39
6. Empirischer Teil	47
6.1. Verwendete Methode	47
6.1.1. Rahmenbedingungen	47
6.1.2. Experteninterview	48
6.1.3. Leitfadengestütztes Interview	49
6.2. Institutionen	50
6.2.1. <i>neunerhaus</i> in Wien	50
6.2.2. <i>VinziDach</i> Salzburg	51
6.2.3. <i>Jugend am Werk</i> Graz	52
6.3. Auswertung der Interviews	53
6.3.1. Entstehung und Ausgangssituation	53
6.3.2. Grundprinzipien	56
6.3.3. Zugang zum Projekt und formale Voraussetzungen	58
6.3.4. Zielgruppe	61
6.3.5. Wohnungsvergabe	63
6.3.6. Betreuung und deren Grenzen	65

6.3.7. Besonderheiten in der Betreuung von Frauen.....	68
6.3.8. Zahlen.....	71
6.3.9. Erfahrungen, Herausforderungen, Vorhaben und Ideen.....	72
7. Résumé	75
Quellenangaben.....	80
Abbildungsverzeichnis.....	84
Abkürzungsverzeichnis.....	84
Anhang	85

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema Wohnungslosigkeit und hier im Speziellen mit Wohnungslosigkeit von Frauen und ihren differenzierten Problemstellungen sowie dem Konzept Housing First, welches es mittlerweile in Österreich an drei Standorten gibt und inwieweit dieses Konzept für wohnungslose Frauen adaptiert werden musste bzw. noch optimiert werden muss.

Housing First wurde in den USA von Dr. Sam Tsemberis im Jahr 1992 entwickelt. Die von Dr. Tsemberis angesprochene Zielgruppe waren und sind wohnungslose Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie Suchterkrankungen. Basis und Kernstück des Konzeptes war und ist es, wohnungslosen Menschen sofort eine eigene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Das sehr weit verbreitete Stufenmodell, im Zuge dessen wohnungslose Menschen über im Regelfall Jahre hinweg einzelne Stufen der Wohnungslosenhilfe durchlaufen müssen um wieder auf das Wohnen in den eigenen vier Wänden vorbereitet zu werden, wird umgangen. Zusätzlich zu den zur Verfügung gestellten Wohnungen kann von den betroffenen Personen ein Angebot an medizinischer und psychologischer Betreuung, die Möglichkeit zur Ausbildung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzbeschaffung sowie bei der Suchtbearbeitung genutzt werden. Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Möglichkeiten ist freiwillig und nicht an die Zurverfügungstellung der Wohnung geknüpft. Die Wohnungen befinden sich im Regelfall in bereits bestehenden Wohnanlagen und erleichtern den ehemals Wohnungslosen durch dieses soziale Umfeld die Reintegration in die Gemeinschaft (vgl. Pathways to Housing, 2016, <https://pathwaystohousing.org>).

Die Arbeit gliedert sich in den theoretischen Teil, der sich hauptsächlich mit folgenden Fragestellungen beschäftigt:

Welche speziellen Erscheinungsformen gibt es in der Wohnungslosigkeit von Frauen?

*Durch welche Problemlagen wird Wohnungslosigkeit bei Frauen geprägt
oder begünstigt?*

Grundlage sind hier Literatur- und Internetquellen, mit deren Hilfe oben angeführte Fragen beantwortet werden.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt neben diesen theoretischen Grundlagen auf dem Konzept Housing First und den Erfahrungen, die damit in Wien, Salzburg und Graz gemacht wurden und welche Besonderheiten es hier in Bezug auf das Geschlecht der BewohnerInnen zu berücksichtigen gilt.

Diese Überlegungen mündeten in die Forschungsfrage:

*Wie wird die Umsetzung von Housing First allgemein und speziell im
Hinblick auf Frauen von Experten/Expertinnen bewertet und wie lassen sich
diese Erfahrungen mit einander vergleichen?*

Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage wurden jeweils zwei Sozialarbeiterinnen in Graz (*Jugend am Werk* Zentrum R6 / Housing First) und Salzburg (*VinziDach* – Housing First Salzburg) sowie eine Sozialarbeiterin in Wien (*neunerhaus* Housing First) mittels leitfadengestützter Interviewtechnik befragt. Die Interviews wurden anonymisiert transkribiert und sind als Textdatei auf einem Datenträger dieser Arbeit beigefügt. Da im Zuge der Interviews nur weibliche Mitarbeiterinnen befragt wurden, wird bei darauf bezogenen Formulierungen von einer gendergerechten Formulierung Abstand genommen.

2. Begriffsdefinitionen

Im Vorfeld des theoretischen Teils dieser Arbeit wird der Terminus Wohnen näher erläutert. Auch die Begriffe Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit, die oft synonym verwendet werden und der Begriff Leben in prekären Wohnverhältnissen, die alle für diese Arbeit wichtig sind, werden erklärt und

voneinander abgegrenzt. Hier geht es um eine allgemein gültige und verständliche Definition.

In diesem Zusammenhang scheint es wichtig zu erwähnen, dass es nicht den oder die „klassische/n“ Wohnungslose/n gibt. Im umgangssprachlichen Gebrauch werden obdach- bzw. wohnungslose Menschen oft als Sandler, Landstreicher, Herumtreiber, Penner, Nichtsesshafte oder ähnliches bezeichnet. Viele dieser Begriffe sind herablassend und abwertend und ihre Verwendung teilweise ob ihrer geschichtlichen Herkunft bedenklich. Hinter dem Begriffen Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit verstecken sich eine Vielzahl von Problemlagen von Menschen, deren Lebensgrundlage nicht gesichert ist und die durch ganz persönliche Geschichten und Schicksalsschläge kombiniert mit ungünstigen Sozialisationsbedingungen auf die Straße geraten sind (vgl. Malyssek/Störch, 2009, S. 38.).

Die meisten der folgenden Definitionen sind der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung – ETHOS – der European Federation of National Organisations working with the Homeless – kurz FEANTSA – entnommen. ETHOS wurde 2005 entwickelt um eine gemeinsame Sprache für den internationalen Austausch über Wohnungslosigkeit zu entwickeln und soll alle Formen von Wohnungslosigkeit, die in der EU auftreten, begrifflich abdecken (vgl. FEANTSA, 2016, <http://www.feantsa.org>).

2.1. Wohnen

Artikel 25 Abs. 1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen, 1948, <http://www.un.org>) besagt, dass jeder „das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände“ hat. Wohnen ist somit ein Grundrecht, auch

wenn es keine Möglichkeit gibt, eben dieses Grundrecht auf dem Rechtsweg zu erstreiten.

Welche Bedeutung ist dem Wohnen neben der ursächlichen Schutzfunktion vor Wind, Wetter und anderen Gefahren nun einzuräumen bzw. welche Funktionen erfüllt Wohnen für einen Menschen? In Österreich ist es schwierig bis unmöglich ohne Meldewohnsitz einen Arbeitsplatz zu erhalten und vice versa ebenso schwierig ohne Arbeitsplatz eine Wohnung zu bekommen. Wohnen ist insofern die Basis der physischen Existenzsicherung. Wohnen stellt eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben dar und kann somit auch als Basis der sozialen Integration angesehen werden, da Menschen an ihrem Wohnort soziale Beziehungen pflegen. Eine Wohnung ist oder kann ein Ort der Erholung und Regeneration sein und bietet die Basis für das Zusammenleben in einer Familie. Wohnen ist Rückzugsort und bietet Privatsphäre und Entfaltungsmöglichkeiten, indem die Wohnung und das Leben in dieser so gestaltet werden kann, wie man das selber gerne möchte (vgl. Stark, 2007, S. 32f.).

2.2. Obdachlosigkeit

Obdachlose sind Menschen, die auf der Straße oder öffentlichen Plätzen leben und keine Unterkunft haben, die als solche bezeichnet werden kann. Sie schlafen unter Brücken, auf Bahnhöfen, in selbst gebauten Verschlägen, Abbruchhäusern oder ähnlichem und übernachten teilweise auch immer an verschiedenen Orten. Auch Menschen, die in Notunterkünften und sonstigen niederschweligen Einrichtungen übernachten, fallen unter den Begriff obdachlos (vgl. FEANTSA, 2016, <http://www.feantsa.org>).

2.3. Wohnungslosigkeit

Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist, werden als wohnungslos bezeichnet. Darunter fallen Übergangswohnheime, Übergangswohnungen und Frauenhäuser. Auch AsylwerberInnen, die in Asylwerberunterkünften leben und deren

Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, fallen in diese Gruppe. Gleiches gilt für Arbeitsmigranten und –migrantinnen, die in zeitlich befristeten Quartieren leben. Zu den Wohnungslosen zählen auch Menschen, die aus Institutionen wie z. B. Gefängnissen, Krankenhäusern oder Jugendheimen entlassen wurden und keinen Wohnsitz haben. Oft bleiben diese Personen hospitalisiert, weil zum Zeitpunkt der Entlassung keine Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht. Als letzte Gruppe unter den Wohnungslosen lassen sich ältere und ehemals obdachlose Menschen nennen, die in Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten untergebracht sind (vgl. FEANTSA, 2016, <http://www.feantsa.org>).

2.4. Leben in prekären Wohnverhältnissen

Dieser Begriff erscheint für diese Arbeit von besonderer Bedeutung, da gerade Frauen oft nicht wohnungs- oder obdachlos sind, dafür aber ihr Anteil an jenen Personen, die unter diese sogenannten prekären Wohnverhältnissen fallen, relativ hoch ist. Gerade bei Frauen ist es besonders schwierig, die vielfältigen Lebensformen darzustellen. Als prekäre Wohnverhältnisse lassen sich sowohl ungesichertes als auch ungenügendes Wohnen – wie dies in ETHOS beschrieben ist – subsumieren. Diese prekären Wohnverhältnisse lassen sich im Regelfall methodisch nicht korrekt erheben und ihr Ausmaß und ihre Reichweite können nur anhand der Erzählungen der betroffenen Personen erahnt werden (vgl. Geiger/Steinert/Schweizer, 1997, S. 89).

Ungesichert ist Wohnen dann, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen der betroffenen Person und dem Wohnungsgeber besteht und bezieht sich vor allem auf übergangswises Wohnen bei Freunden, Bekannten, Verwandten ohne dass es einen offiziellen Mietvertrag, einen Rechtstitel oder die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes gibt. Betroffen von dieser „versteckten“ Wohnungslosigkeit sind vor allem Jugendliche und Frauen. Oft ist Gewalt ein Thema, diese wird von den Opfern geduldet, damit sie nicht auf der Straße landen. Auch wenn die Delogierung bereits im Raum steht, spricht

man von ungesichertem Wohnen (vgl. Fond Soziales Wien, 2011, <http://wohnen.fsw.at>).

ETHOS definiert ungenügendes Wohnen als alle Wohnformen in Wohnprovisorien, in ungenügenden oder überfüllten Räumen. Gemeint ist damit Wohnen in Behausungen, die dafür nicht grundsätzlich gedacht oder auch in Abbruchhäusern, die für den ursprünglichen Zweck bereits gesperrt sind oder die kurz vor dem Abbruch stehen. Auch wenn Wohnräume überbelegt und von mehr Menschen als ex lege zulässig sind, bewohnt werden, spricht man von ungenügendem Wohnen.

3. Wohnungslosigkeit in Österreich

Um einen Überblick über die Situation wohnungsloser Menschen in Österreich zu erhalten, wird im Zuge dieses Kapitels ein kurzer Abriss über die wesentlichen Zahlen gegeben. Die Informationen stammen zur Gänze aus einer Auswertung, die von Helix-Forschung und Beratung aus Salzburg im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durchgeführt wurde. Auch diese Studie kommt zu dem Schluss, dass es für Österreich keine vollständigen und aussagekräftigen Daten zum Thema Wohnungslosigkeit allgemein und zur Anzahl und zum Profil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen gibt (vgl. Schoibl, 2013, S. 3)

Die zusammengefassten Daten der oben genannten Studie kommen aus dem Armutsbericht, bezüglich der akuten Wohnungslosigkeit aus einem Abgleich im Rahmen des Melderegisters und aus der Analyse der Haushaltsdaten der Statistik Austria in Bezug auf jene Personen, die in Anstalten oder Heimen untergebracht sind. Die Daten des Bundesrechenzentrums liefern Informationen zu den gerichtlichen Verfahren zur Wohnungsauflösung und Räumungsexekutionen. EU-SILC ist die Abkürzung für "Community Statistics on Income and Living Conditions". Es handelt sich dabei um eine Erhebung, die durch die Bundesanstalt Statistik Österreich jährlich durchgeführt wird und

die Daten über Wohnsituation und Lebensbedingungen der privaten Haushalte in der EU sammelt.

Abbildung 1 soll einen Überblick über die absoluten Zahlen im Bereich Delogierung und Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit geben.

	quantitative Größe	Jahr	Quelle
prekäre Wohnqualität	229.000	2011	EU-SILC
Delogierungsverfahren (Jahresstatistik; 2,3 Personen pro Haushalt)	85.065	2011	BRZ/BMJ 2013
Delogierungsverfahren (Jahresstatistik; 2,3 Personen pro Haushalt)	84.481	2012	BRZ/BMJ 2013
vollzogene Räumungen (Jahresstatistik; 2,3 Personen pro Haushalt)	12.081	2011	BRZ/BMJ 2013
vollzogene Räumungen (Jahresstatistik; 2,3 Personen pro Haushalt)	11.352	2012	BRZ/BMJ 2013
registrierte Wohnungslosigkeit (Stichtag - Jahresdurchschnitt)	5.052	2010	Statistik Austria
registrierte Obdachlosigkeit (Stichtag - Jahresdurchschnitt)	8.909	2010	Statistik Austria

Abb.1: Grunddaten zu schwierigen Wohnsituationen in Österreich (in Auszügen entnommen aus: Schoibl, 2013, S. 6)

In dieser Übersicht fällt unter prekäre Wohnverhältnisse jegliche Art von gesundheitsgefährdendem Wohnstandard. Lt. Sozialbericht des

Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz lebten im Jahr 2013 zwei Prozent der Personen in Privathaushalten in prekären Wohnverhältnissen, das ist eine absolute Zahl von ca. 200.000 Menschen (vgl. Bundesministerium für Arbeit, 2014, S. 316). Die Anzahl der Delogierungsverfahren gibt keinen Aufschluss darüber, ob die zugrundeliegenden Verträge auch tatsächlich ein Wohnverhältnis beinhalten. Bei den vollzogenen Räumungen ist aus den zugrundeliegenden Statistiken nicht ersichtlich, ob es für die betroffenen Personen nach Räumung eine andere Wohnmöglichkeit gegeben hat. Die Anzahl der wohnungslosen Personen ist nicht vollständig, da die Daten von Wohnungslosenhilfe-Einrichtungen kommen und es hier zum Zeitpunkt der Datenerhebung keine vollständige Auflistung eben dieser Einrichtungen gab. Gleiches gilt für die Informationen zur Obdachlosigkeit, die aus dem Melderegister stammen und es auch hier noch keine vollständige Auflistung jener Einrichtungen gibt, die Hauptwohnsitzbestätigungen ausstellen (vgl. Schoibl, 2013, S. 7).

Die genannte Studie versucht die Daten und Fakten zum Thema besonders im Hinblick auf Wege in die Wohnungslosigkeit und die Problemstellung der verdeckten Wohnungslosigkeit aufzubereiten. Aus diesem Blickwinkel erscheint sie insofern für diese Arbeit als passend, da gerade Frauen oft mit verdeckter Wohnungslosigkeit zu kämpfen haben. Schoibl unterscheidet in seiner Studie folgende wesentliche Szenarien, die in Österreich in die Wohnungslosigkeit führen können:

- Delogierung aufgrund von Mietschulden
- Wohnungslosigkeit nach stationären Aufenthalten in Kliniken, Einrichtungen der Suchthilfe o.ä.
- Beendigung von Aufenthalten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Auszug von Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus dem elterlichen Zuhause
- Entlassung aus Untersuchungs- oder Strafhaft oder dem Maßnahmenvollzug

- Flucht aus einer Lebensgemeinschaft oder Ehe aufgrund von Gewalt
- Wegweisung
- Verlust des Saisonarbeitsplatzes und gleichzeitige Kündigung des bereitgestellten Firmenquartiers
- Entlassung von Asylwerbern und Asylwerberinnen aus der Bundesbetreuung bei Gewährung von Asyl bzw. bei Ablehnung des Asylantrags und gleichzeitiger Feststellung eines Abschiebeverbots und der Erteilung des subsidiären Schutzes nach der Genfer Konvention (vgl. Schoibl, 2013, S.8)

Die Situation am österreichischen Wohnungsmarkt ist aktuell geprägt von stetig steigenden Kosten. Der Soziale Wohnbau hält sich in Grenzen, das Angebot an verfügbaren Wohnungen ist gering. Die österreichische Wohnpolitik sieht sich aufgrund des heterogenen Bildes, das sich im Bereich Wohnen zeigt, mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern und verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Die Zuständigkeiten sind auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt, dies führt immer wieder zu Komplikationen (vgl. Fröhlich, 2015, S. 163ff). Diese gemischten Zuständigkeiten führen auch zu deutlichen Unterschieden zwischen den Bundesländern, worunter auch wohnungslose Menschen zu leiden haben, je nachdem wo sie wohnungslos sind.

Ein Grundrecht auf Wohnen gibt es in Österreich nach wie vor nicht, obwohl Österreich erst 2011 zahlreiche Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta ratifiziert hat. Artikel 30 beinhaltet das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Diese Faktoren haben oft wesentlichen Einfluss auf das Abrutschen in die Wohnungslosigkeit. In Artikel 31 verpflichten sich die Unterzeichnenden, das Recht auf Wohnung zu gewährleisten, für den Zugang zu leistbaren Wohnungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, der Obdachlosigkeit vorzubeugen und auch finanzielle Maßnahmen für Personen, die nicht über genügend Mittel verfügen, zu ergreifen. Beide Artikel wurden von Österreich nicht unterschrieben. Im Bereich Wohnen ist in Österreich folglich als einziger

Rechtsanspruch der Leistungszugang der Bedarfsorientierten Mindestsicherung verbrieft (vgl. Dimmel, 2014, S. 10 f.) Zudem kommt, dass jene Wohnungen, die auf dem freien Markt verfügbar sind, im Regelfall für wohnungslose Menschen nicht oder kaum leistbar sind.

4. Frauen und Wohnungslosigkeit

In diesem Kapitel soll auf die spezielle Zielgruppe der Frauen in der Wohnungslosigkeit eingegangen werden. Dazu werden die für Frauen relevanten bzw. überwiegenden Formen der Wohnungslosigkeit beschrieben und im Anschluss die spezifischen Gründe, warum Frauen wohnungslos werden, erläutert. Am Ende dieses Kapitels wird auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen in der Betreuung bzw. auf spezifische Notwendigkeiten in der Wohnungslosenhilfe eingegangen.

Wohnungslosigkeit wird vielfach als männliches Problem wahrgenommen, obwohl der Anteil an armutsgefährdeten bzw. armen Menschen unter den Frauen vielfach größer bzw. ihr Risiko zu verarmen, überdurchschnittlich hoch ist. Die Gruppe wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen ist keine in sich geschlossene Gruppierung, sondern gestaltet sich ob der der Wohnungslosigkeit zugrundeliegenden Problemlagen durchwegs heterogen. Vielfach spielt Alkohol eine Rolle, auch die Häufigkeit von psychischen Erkrankungen scheint überdurchschnittlich zu sein. Die Forschung in Bezug auf diese Zielgruppe ist bis dato gering. Insofern ist es schwierig, das tatsächliche Ausmaß abzuschätzen. Es gibt auch immer noch zu wenige Einrichtungen, die sich auf weibliche Wohnungslose spezialisiert haben. Gemischtgeschlechtliche Einrichtungen werden von Frauen oft gemieden, da dort auf deren spezifische Bedürfnisse nicht ausreichend eingegangen werden kann und sich dort auch unter Umständen Erfahrungen, die sie in der Abhängigkeit von Männern zuvor gemacht haben, reproduzieren. Die Zielgruppe Frauen in der Wohnungslosigkeit lässt sich insofern als „Randgruppe in der Randgruppe“ der Wohnungslosen

bezeichnen, dies obwohl die Anzahl wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen aus Sicht von Wohnungsloseneinrichtungen aktuell im Steigen begriffen ist.

4.1. Formen weiblicher Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit von Frauen stellt sich vom Erscheinungsbild in vielen Fällen anders dar als jene von Männern. Grundsätzlich und unabhängig vom Geschlecht wohnungsloser Menschen lässt sich die Einteilung in latente und manifeste Wohnungslosigkeit vornehmen, die jedoch die Komplexität der Wohnungslosigkeit von Frauen nur bedingt zu erfassen weiß.

Uta Enders-Drägässer wählt im Bereich wohnungslose Frauen die Unterteilung in sichtbare, verdeckte und latente Wohnungslosigkeit. Auf diese Dreiteilung wird in diesem Kapitel näher eingegangen.

4.1.1. Sichtbare Wohnungslosigkeit

Unter dieser Form der Wohnungslosigkeit lassen sich alle Erscheinungsformen subsumieren, die für Außenstehende offensichtlich sind. Frauen, die tatsächlich auf der Straße leben, gibt es im Geschlechtervergleich nicht so viele. Unter sichtbarer Wohnungslosigkeit leiden in überwiegendem Maße Männer. Sie tendieren aufgrund herkömmlicher Verhaltensmuster eher dazu, sich im öffentlichen Raum, auf Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen aufzuhalten und dort „eine Bühne“ zu suchen, um Präsenz zu zeigen und vor den Augen anderer zu agieren. Frauen agieren traditionell mehr im Hintergrund (vgl. Lutz/Simon, 2007, S. 153). Dieses Bild zeigt sich aktuell auch (noch) in der Wohnungslosigkeit. Ob die Veränderungen der klassischen Rollenbilder von Mann und Frau auch Auswirkungen auf die Verteilung der Geschlechter in der Wohnungslosigkeit haben, ist bis dato nicht ausreichend erforscht. Die aktuelle Entwicklung der Zahlen lässt zumindest diese Vermutung zu.

Offensichtlich wohnungslose Frauen sind - wie in anderen Bereichen auch - mehr der optischen Beurteilung ihrer Person ausgeliefert und erfahren in ihrer Wohnungslosigkeit eine stärkere, öffentliche Abwertung als Männer. Sie haben insofern neben den grundsätzlichen Problemen, die die Wohnungslosigkeit mit sich bringt, auch noch damit und mit viel größerer Gefahr, Opfer von Übergriffen und sexueller Gewalt zu werden, zu kämpfen (vgl. Lutz/Simon, 2007, S. 158).

4.1.2. Verdeckte Wohnungslosigkeit

Verdeckte Wohnungslosigkeit ist zumeist ein Frauenphänomen. Einerseits sind es überwiegend Frauen, die unter dieser Form leiden, andererseits stellt die verdeckte Wohnungslosigkeit auch innerhalb der Frauen die überwiegend auftretende Form dar.

Frauen wollen in ihrer Wohnungslosigkeit unsichtbar bleiben, ihre Notlage ist gerade für Frauen oft schambesetzt, sie fühlen sich schuldig und wollen damit nicht öffentlich in Erscheinung treten. Auch die Angst vor dem Leben auf der Straße und vor noch mehr Übergriffen ist ein Grund dafür, andere Lösungen zu suchen. Frauen kehren zu ihren Eltern zurück, ziehen vorübergehend zu Freunden oder Bekannten beziehungsweise gehen Zweckbeziehungen ein, um nicht auf der Straße zu landen. Dadurch ist das Ziel, ein Dach über dem Kopf zu haben und bestimmten Grundbedürfnissen wie schlafen, duschen, Wäschewaschen nachkommen zu können erfüllt. Der Preis ist hoch und oft verbunden mit Abhängigkeit in Form von Haushaltsführung und/oder sexueller Gefügigkeit. Auch psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen können mit dem damit verbundenen Stress einhergehen. Nötigungen und offene Gewalt, der sich die Frauen aussetzen müssen, wenn sie in der Wohnung verbleiben wollen, sind mehr die Regel, denn die Ausnahme (vgl. bawo, o.J., <http://www.bawo.at>).

Wie auch in der latenten Wohnungslosigkeit gibt es für diese Wohnverhältnisse keinerlei rechtlichen Anspruch. Hier verdichten sich anscheinend gesellschaftliche Abhängigkeitsmuster und

geschlechtsspezifisches Rollenverhalten der Frauen (vgl. Lutz/Simon, 2007, S. 158). Verdeckte Wohnungslosigkeit kann auch als Vorstufe zur offenen Wohnungslosigkeit angesehen werden.

4.1.3. Latente Wohnungslosigkeit

Als latent wohnungslos kann man Menschen bezeichnen, die sich in sogenannten prekären Wohnverhältnissen befinden. Gemeint sind in diesem Zusammenhang Wohnverhältnisse, die auf keinem rechtlichen Status beruhen und insofern keine langfristige Absicherung im Bereich Wohnen für die betroffenen Personen bieten oder bei denen die Delogierung bereits im Raum steht. Dazu zählen auch Wohnmöglichkeiten, die gekoppelt sind mit einem Beschäftigungsverhältnis. Das heißt, es handelt sich um unsicheres Wohnen hinsichtlich der Dauer der Wohnmöglichkeit und kann auch – analog zur verdeckten Wohnungslosigkeit - von starken Abhängigkeiten geprägt sein. Die betroffenen Personen sind von Wohnungslosigkeit bedroht und wissen nicht, wie lange sie noch in den bestehenden Wohnverhältnissen verbleiben können.

4.2. Gründe für Wohnungslosigkeit von Frauen

Die Entstehung von Wohnungslosigkeit im Allgemeinen und Wohnungslosigkeit von Frauen lässt sich nicht einfach bzw. eindeutig erklären. Zumeist sind es verschiedene Risikofaktoren, die aufeinandertreffen und gepaart mit unzureichenden Lösungskompetenzen in die Wohnungslosigkeit führen. Die Situation am Wohnungsmarkt tut schließlich das Ihre dazu, diese Situation zu verfestigen.

Heinz Schoibl und Klaudia Novak unterscheiden in ihrer Arbeit zum Thema Armut und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich aus dem Jahr 2000 im Großen und Ganzen zwei Gruppen von Ursachen, die Frauen in die Wohnungslosigkeit führen:

- Die Kombination von Armutsfaktoren und individuellen Defiziten führt zu kumulierter Armut. Dies betrifft vor allem jene Frauen, die es bis

zum Eintritt der Wohnungslosigkeit nicht geschafft haben, sich eine eigene halbwegs sichere Existenz aufzubauen.

- Biographiebrüche, die nicht dem Rollenbild, das die betroffenen Frauen gelernt haben, entsprechen, wie z.B. eine ungewollte Scheidung (vgl. Novak/Schoibl, 2000, S. 3f)

Die bundesarbeitsgemeinschaft wohnungslosenhilfe – kurz bawo – nennt

- strukturell vorhandene, spezifisch weibliche Armutsrisiken wie Lohndiskriminierung, Erwerbsunterbrechungen, unbezahlte Haus- und Familienarbeit und
- das Gewaltpotenzial in den Beziehungen

als die wesentlichen Gründe für Wohnungslosigkeit von Frauen. Wohnungslose Frauen können sehr oft auf ausgeprägte Erfahrungen mit psychischer, physischer und sexueller Gewalt zurückgreifen und sind diesen auch in häufigem Ausmaß während ihrer Wohnungslosigkeit ausgeliefert (vgl. bawo, o.J., <http://www.bawo.at>)

Carla Wesselmann differenziert in ihrer Forschung zu diesem Thema folgende Umstände, die Frauen in die Wohnungslosigkeit führen. Alle diese lassen sich auch unter die von der *bawo* genannten beiden wesentlichen Ursachen subsumieren, differenzieren aber das Thema Gewalt etwas mehr:

- Unlösbare Konflikte in der Herkunftsfamilie, unter Umständen auch Erfahrungen mit fortgesetzter, sexualisierter Gewalt
- Häusliche Gewalt durch den Partner
- Trennung vom Partner und Auszug aus der gemeinsamen Wohnung
- Mietschulden (vgl. Wesselmann, 2009, S. 26)

Eine weitere mögliche, auf einer empirischen Erhebung beruhende Unterteilung der Ursachen ist jene nach Uta Enders-Dragässer:

- Probleme im sozialen Umfeld, d.h. in der Partnerschaft und in der Familie
- Gesundheitliche Probleme wie Behinderung, schwere Erkrankungen und/oder Abhängigkeiten inkl. eventuell damit einhergehender Inhaftierung
- Wirtschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit, Mietschulden oder Verlust/Aufgabe des Arbeitsplatzes, an den die Wohnung geknüpft war (vgl. Enders-Drägässer/Sellach/Fichtner et al, 2005, S. 36)

Den folgenden Ausführungen wird diese Einteilung zugrunde gelegt und diese vier Bereiche näher beschrieben ergänzt um wohnpolitische Ursachen.

4.2.1. Probleme im Sozialen Umfeld

In diesem Kapitel soll darauf eingegangen werden, warum Probleme in der zwischenmenschlichen Interaktion entstehen können oder welche Faktoren diese Probleme begünstigen.

Die Herkunftsfamilie lässt sich als die erste soziale Gruppe ansehen, in die man hineingeboren wird und die maßgeblichen Einfluss auf die primäre Sozialisation eines Menschen hat. In dieser Phase der frühkindlichen Sozialisation lernt ein Kind seine „spezifisch menschlichen Fähigkeiten: die Fähigkeit zu planvollem Handeln, Sprachfähigkeit, bewusstes Erfassen der Umwelt, die Fähigkeit, das Verhalten anderer Menschen gezielt zu beeinflussen, Selbstbewusstsein, Gruppenbewusstsein, die Fähigkeit zu bewusster Kooperation mit anderen Menschen“ (Rieländer, 2000, S. 8). Diese Entwicklung wird geprägt dadurch, wie soziale Kontakte ablaufen, wie Menschen auf das Verhalten des Kindes reagieren und in welcher Form Kommunikation in dieser Familie abläuft. Die Art und Weise, wie ein Kind sich selbst als Mitglied dieser ersten prägenden Gruppe erlebt, welche Möglichkeiten ihm eingeräumt werden, sich selbst einzubringen, Einfluss zu nehmen, seine Wirksamkeit zu spüren und sein Selbstbewusstsein zu entwickeln, ist prägend für das weitere Leben. Basierend auf diesem frühen Erleben sozialer Beziehungen bilden sich Verhaltensweisen, die eine

wesentliche Rolle im Gestalten und Erleben späterer sozialer Beziehungen spielen können (vgl. Rieländer, 2000, S. 8f). In diesem Zusammenhang geht es im Wesentlichen darum, wie sicher und beständig Beziehungen im Kindesalter erlebt wurden. Eine sichere Beziehung zu einer primären Bezugsperson sowie Trennungen und wie mit diesen umgegangen wird, haben Einfluss auf die Bindungsfähigkeit im späteren Leben und auf die Entfaltung von Kompetenzen, auf das Explorationsverhalten und die Entwicklung von Resilienz. Bindungsgestörte Menschen neigen viel mehr zu Sucht- und Delinquenzentwicklung, auch schwere Erkrankungen treten häufiger auf. In der Sozialen Arbeit und insofern auch im Bereich der Obdachlosigkeit trifft man vermehrt auf Klientinnen und Klienten mit destruktiven Bindungsmustern (vgl. Trost, 2014, S.7).

Sobald andere Systeme wie Kindergarten, Schule etc. mehr Bedeutung für die Entwicklung eines Menschen erhalten, spricht man von sekundärer Sozialisation. Diese dauert bis ins frühe Erwachsenenalter an. In den verschiedenen sozialen Systemen lernt der junge Mensch, welche Rolle er in der Gesellschaft einnehmen kann, er lernt vielfältige Fähigkeiten, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können, entwickelt Selbständigkeit und mit zunehmendem Alter immer mehr Unabhängigkeit von seiner Herkunftsfamilie und eine eigene geschlechtsspezifische Identität (vgl. Rieländer, 2000, S. 9f). Gerade diese Identitätsfindung ist für fast alle Jugendlichen schwierig. Für Mädchen aus einem belasteten Umfeld stellt sie jedoch eine oft nicht zu bewältigende Aufgabe dar. Diese Sozialisationsdefizite führen häufig zu Rollenproblemen, weil die Frauen in ihrer Kindheit und Jugend keine ausreichende Orientierung erhalten haben, keine positiven Identifikationsfiguren vorhanden waren oder sich die Orientierung hauptsächlich auf die traditionellen Geschlechterrollen bezogen hat. Gerade diese traditionelle Ausrichtung beinhaltet in vielen Fällen, dass der Zugang zu Bildung und Ausbildung für Mädchen schwieriger ist als für Buben. Insofern bleibt das Repertoire an Handlungsalternativen gering und Frauen im späteren Leben oft dem traditionellen Lebensentwurf und der damit einhergehenden Abhängigkeit treu (vgl. Macke, 2000, S. 67ff).

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Sozialisationsdefiziten kommt, ist in manchen gesellschaftlichen Schichten höher als in anderen. Diese Defizite zeigen sich unter anderem in mangelndem Selbstvertrauen, in Bindungsängsten und in einer eingeschränkten Handlungs- und Ichkontrolle, die vor allem fehlende Fähigkeiten bezüglich rationalen Entscheidungsverhaltens und insofern die unzureichende Abschätzbarkeit der Folgen des eigenen Tuns bedeutet. Betroffene aus einem ökonomisch und sozial schlechter gestellten Umfeld können diese Beeinträchtigungen im Regelfall schlechter kompensieren als Personen aus höheren sozialen Schichten (vgl. Albrecht, zit. nach Macke, 2000, S. 63f).

Natürlich spielen nicht nur disfunktionale Bindungsmuster, die in der Herkunftsfamilie erlernt wurden oder eine beeinträchtigte Sozialisation eine Rolle, sondern auch andere Probleme wie Armut, Gewalt und Abhängigkeiten bei unzureichender materieller Versorgung. Auch fehlende bzw. nicht ausreichende Unterstützungsangebote, um die genannten vorhandenen Probleme abzufedern, sind von Bedeutung (vgl. Enders-Drägässer/Sellach/Fichtner et al, 2005, S. 41). All diese Problembereiche können einander ergänzen und verstärken und/oder sich auch gegenseitig bedingen. Das Leben unter solchen Umständen bewirkt, dass bestimmte Problematiken als normal angesehen und erlebt werden.

Viele wohnungslose Frauen haben bereits in ihrer Herkunftsfamilie Gewalt erlebt und sind damit auch in späteren Beziehungen konfrontiert. Bedingt durch diese frühen Erfahrungen hat sich ein Selbstbild gebildet, das Gewalt gegen die eigene Person beinhaltet und als normal erlebt wird. Gewalt wird als Problemlösungsstrategie und/oder um Macht auszuüben, eingesetzt und ist Ausdruck einer Beziehungsstörung in dem Sinne, als Kommunikation in bestimmten Situationen nicht mehr anders zu gelingen scheint. Von den betroffenen Personen wird sie nicht nur am eigenen Leib erlebt, sondern in manchen Fällen als „erlerntes Muster“ auch selbst angewendet. Doch auch hier gibt es für die Betroffenen subjektive Grenzen, wie weit Gewalt reichen darf (vgl. Macke, 2000, S. 70f.). Erst wenn diese Grenzen erreicht sind und die Partnerschaft oder das Leben in der Familie unerträglich wird, versuchen

Frauen, sich der Situation zu entziehen und verlassen teilweise auch fluchtartig die gemeinsame Wohnung, was in manchen Fällen einem Ende der Beziehung gleichkommt (vgl. Enders-Dragässer/Sellach/Fichtner et al., 2005, S. 37f.). Gekoppelt mit anderen Problemlagen wie z.B. finanzieller Abhängigkeit vom Partner, die auch mit ein Grund für das lange Verbleiben in der Beziehung ist, kann Gewalt also in die Wohnungslosigkeit führen. In der Wohnungslosigkeit selbst sind Frauen wieder vermehrt Opfer von Gewalt und so reproduzieren sich bereits gemachte Erfahrungen.

4.2.2. Gesundheitliche Probleme

Gesundheitliche Probleme können Auslöser für Wohnungslosigkeit sein. Genauso wahrscheinlich ist es, dass Erkrankungen die Folge schwieriger Lebensverhältnisse und auch der Wohnungslosigkeit sind oder durch diese zumindest verstärkt wurden oder werden.

Uta Enders-Dragässer beschreibt in ihrer Studie „Frauen in dunklen Zeiten“ gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen wie eine Körperbehinderung, schwere Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit als teilweise wesentliche Auslöser für Wohnungslosigkeit von Frauen. Alkoholproblemen von Frauen gehen oft Gewalterfahrungen in der Kindheit voran. Gleiches gilt für Drogenabhängigkeit. Mit der Suchtproblematik sind auch oft Depressionen verbunden. Hier liegt die Vermutung nahe, dass Konsum von Alkohol oder sonstigen Drogen ein erlernter Lösungsmechanismus ist, um unter anderem Gewalt auszuhalten und/oder diese Erfahrungen zu verdrängen. Alkoholranke Frauen weisen öfter Mehrfachabhängigkeiten auf als alkoholranke Männer (vgl. Enders-Dragässer/Sellach/Fichtner et al., 2005, S. 137f.).

Suchterkrankungen kosten Geld, das im alltäglichen Leben für die Bezahlung der Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom etc. nicht mehr zur Verfügung steht. Gerade bei Frauen mit Kindern können Suchterkrankungen letztendlich auch zur Fremdunterbringung der eigenen Kinder führen, was wiederum die Suchtproblematik verstärken kann. Auch ein längerer unter Umständen

suchtbedingter Krankenhausaufenthalt kann in einen Wohnungsnotfall münden, weil während dessen keine Zahlung erfolgt und die vermierterseitige Kündigung der Wohnung erfolgt (Enders-Drägässer/Sellach/Fichtner et al., 2005, S. 41ff). Die Beschaffung und der Konsum von Drogen können zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen und letztendlich für die Betroffenen auch in einen Gefängnisaufenthalt münden. Delogierung und Obdachlosigkeit sind die Folgen.

Auch oder gerade psychiatrische Erkrankungen spielen bei von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen eine große Rolle. Erlebnisse wie der Verlust von Kindern oder nahen Angehörigen, sexuelle Übergriffe in der Kindheit oder in einer Beziehung, frühe Schwangerschaften, Beziehungskrisen, Armut oder soziale Isolation sind typisch für weibliche Lebensgeschichten und können krankheitsverursachend, krankheitsauslösend oder krankheitserhaltend sein (Enders-Drägässer/Sellach/Fichtner et al., 2005, S. 136). Die vielfältigen Erkrankungen führen zu geringeren Chancen am Arbeitsmarkt und insofern wieder zu finanziellen Problemen, die zu den Hauptursachen der Wohnungslosigkeit zählen. In vielen Fällen hatten gerade psychisch erkrankte Frauen vor ihrer Wohnungslosigkeit noch nie eine eigene Wohnung, sondern haben gemeinsam mit jemandem aus der Herkunftsfamilie, mit einer Partnerin / einem Partner oder in einer Einrichtung gelebt (Enders-Drägässer/Sellach/Fichtner et al., 2005, S. 42f). Auch Heimunterbringungen häufen sich in der Geschichte psychisch erkrankter wohnungsloser Frauen (vgl. Kellinghaus, 2000, S. 14).

4.2.3. Wirtschaftliche Probleme

Letztendlich sind es immer auch wirtschaftliche Probleme, die Menschen in die Wohnungslosigkeit führen. Es geht vielfach darum, dass die bestehende Wohnung aufgrund von Krankheit, Arbeitsplatzverlust oder ähnlichem nicht mehr leistbar ist oder dass eine andere oder neue Wohnung zum Beispiel nach dem Beenden einer Beziehung oder dem Auszug aus der elterlichen Wohngemeinschaft zu teuer ist.

Lt. Statistik Austria waren im Jahr 2014 ca. 1,6 Mio Menschen in Österreich armutsgefährdet, das entspricht 19,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. 683.000 armutsgefährdete Frauen repräsentieren eine Quote von 20 Prozent. Frauen sind somit häufiger armuts- und ausgrenzungsgefährdet als Männer mit einer Quote von 16 Prozent, wobei der Anteil von alleinerziehenden Frauen gefolgt von alleinstehenden Pensionistinnen am höchsten ist. Diese schlechteren Quoten sind einerseits bedingt durch Unterbrechungen im Berufsleben und dadurch bedingt geringeren Arbeitszeiten, aber auch durch strukturelle Nachteile, unter denen Frauen zu leiden haben, wie geringerem Lohn, grundsätzlich schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und so weiter (vgl. Statistik Austria, 2016, <http://www.statistik.at>). Die soziale Absicherung erfolgt nach wie vor in vielen Fällen nicht oder nicht ausschließlich über die eigene Erwerbstätigkeit, sondern über den Mann/Partner. Oft bedeuten eine Trennung oder Scheidung nicht nur eine psychisch und organisatorisch schwierige Situation, sondern auch das Ende der materiellen Absicherung und die Erhöhung des Armutsrisikos (vgl. Geiger/Steinert/Schweizer, 1997, S. 45f). Die betroffenen Personen leiden finanziell vor allem darunter, Miete, Betriebskosten, Heizung oder offene Kredite nur unregelmäßig, nicht rechtzeitig oder gar nicht bezahlen zu können. Oft ist es ihnen auch nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen, weil es keinerlei finanzielle Reserven gibt. Anschaffung und/oder Betrieb eines Autos oder jährlicher Urlaub sind ebenfalls nicht zu realisieren. Technische Geräte wie Waschmaschine, Fernseher oder (Mobil)Telefon sind gleichfalls kaum oder nicht leistbar. All diese Faktoren bedingen eine Abwärtsspirale im Leben armer Menschen und können über kurz oder lang in Kombination mit anderen Faktoren in die Wohnungslosigkeit führen (vgl. Ginner, 2014, S. 20f.). Besonders Mietschulden spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle, da sich hier innerhalb kürzester Zeit sehr hohe Beträge anhäufen und die Möglichkeit der Delogierung durch VermieterInnen in der Praxis gut durchgesetzt werden kann. Individuell fehlende Problemlösungsstrategien, Angst vor der Kontaktaufnahme mit der Vermieterin / dem Vermieter oder mit Beratungseinrichtungen tun das Ihre

dazu, den Schuldenberg größer und den Spielraum für die Lösung der finanziellen Probleme immer geringer werden zu lassen.

4.2.4. Wohnpolitische Ursachen

Als zentrale Ursache für Wohn- und Obdachlosigkeit kann das Wohnungsproblem als solches angesehen werden. Wohnraum ist in den vergangenen Jahrzehnten preislich kontinuierlich gestiegen. Der Wohnungsmarkt orientiert sich an zahlungskräftigen und verlässlichen Mieterinnen und Mietern bzw. Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern. Um den Bedürfnissen dieser zahlungsfähigen Schicht gerecht zu werden, werden Wohnräume saniert, zusammengelegt und dadurch optimiert und vergrößert. Dadurch sinkt der Anteil an günstigen und somit für finanzschwache Personen leistbaren Wohnungen. Es werden Häuser für den kreditwürdigen Mittelstand gebaut und so die Mittel aus der beschränkten Wohnbauförderung gebunden. Mieten werden befristet, um den daraus resultierenden Nutzen einer noch teureren Vermietung nach Ablauf der Frist lukrieren zu können ohne jedoch der rechtlichen Gegebenheit eines ob der Befristung günstigeren Mietzinses Rechnung zu tragen, da diesbezüglich Kontrollen nur schwer möglich sind. Wohnungen sind auf dem freien Markt nur über Provisionen für MaklerInnen, hohe Kautionen für VermieterInnen und Ablösen für VormieterInnen zu erlangen. Gerade daran scheitern wohnungslose Menschen, da sie nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um eben dies finanzieren zu können (vgl. Ginner, 2014, S. 21f.).

Wie in vielen Bereichen der österreichischen Politik ist auch im Bereich der Wohnpolitik die Struktur von Beihilfen und Förderungen durchaus verschieden, das heißt es gibt von Bundesland zu Bundesland manchmal starke Unterschiede was grundsätzlichen Anspruch, begünstigten Personenkreis, Koppelung an die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Einkommensgrenzen und zumutbaren und anrechenbaren Wohnungsaufwand betrifft. All das macht das System undurchsichtig und für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen schwierig zu durchschauen und hindert sie daran, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen. Gerade im Bereich der

Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gibt es deutliche Unterschiede. In manchen Bundesländern wird BMS-Bezieherinnen und -Beziehern die Wohnbeihilfe verwehrt. In anderen gibt es keine Wohnbeihilfe für private Mietwohnungen, was den Zugang zum privaten Wohnungsmarkt, der per se im Regelfall schon teurer ist, nochmals erschwert (vgl. Fröhlich, 2015, S. 168).

Grundsätzlich ist die Wohnungspolitik in Österreich auf das Ideal der Kleinfamilie hin ausgerichtet. Alleinerziehende Frauen mit mehreren Kindern entsprechen nicht dem Idealtypus der Zielgruppe, da sie einerseits den gleichen Wohnbedarf haben wie eine Kleinfamilie, andererseits aber oft vom Einkommen her schwächer aufgestellt sind. Ähnliches gilt für alleinstehende Frauen, die eine kleine Wohnung benötigen. Hier ist das Angebot am geförderten Wohnungsmarkt geringer als die Nachfrage und ein Ausweichen auf den privaten Wohnungsmarkt für viele betroffene Personen nicht leistbar (vgl. Novak/Schoibl, 2000, S. 8).

4.3. Frauen in der Wohnungslosenhilfe

Frauen in der Wohnungslosigkeit stellen nach wie vor auch in der Wohnungslosenhilfe eine Gruppe dar, der weniger Bedeutung geschenkt wird als ihren männlichen Pendanten. Historisch betrachtet wurden wohnungslose Frauen zur primär männlichen Zielgruppe hinzugerechnet und auch das Hilfesystem entsprechend männlich oder im besten Fall geschlechtsneutral ausgerichtet. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass ein geschlechtssensibler Zugang zu diesem Thema nötig ist, da sich die Erscheinungsformen weiblicher Wohnungslosigkeit und somit ihr Zugang zu Hilfseinrichtungen von jenen der Männer zum Teil wesentlich unterscheiden. Auch die Problemlagen von Frauen vor und/oder in der Wohnungslosigkeit sind zum Teil andere und bedürfen anderer Lösungsmechanismen und Unterstützungsangebote.

Trotz dieser Entwicklung ist es in Österreich bis dato nicht gelungen, ein einheitliches, bestimmten Standards entsprechendes Hilfesystem, das zwischen männlichen und weiblichen Bedürfnissen in der Betreuung

differenziert, zu etablieren. Die Wohnungslosenhilfe grundsätzlich und speziell die Hilfsangebote für weibliche Wohnungslose, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland zum Teil sehr stark. Mittlerweile gibt es Angebote für Frauen mit Kindern, für Migrantinnen, für Frauen mit Gewalterfahrungen, für alleinstehende wohnungslose Frauen etc. Es gibt Angebote zur Überlebenssicherung, medizinische Angebote, Streetwork, Beratungsstellen etc. ohne dass diese Angebote flächendeckend verfügbar sind oder ihnen ein übergreifendes Konzept, wie die Vernetzung und Kommunikation zwischen den Einrichtungen erfolgen soll, um eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, zugrundeliegt (vgl. Novak/Schoibl, 2000, S. 12ff). So gibt es zum Beispiel in Linz keine einzige Notschlaf- oder Wohneinrichtung, die nur für Frauen gedacht ist. Im Gegensatz dazu existieren in Graz, das größtmäßig durchaus vergleichbar ist, Wohnmöglichkeiten von der Notschlafstelle über vorübergehende bis zu langfristigen Wohnversorgung nur für Frauen. Die Erfahrung zeigt, dass wenn es frauenspezifische Einrichtungen gibt, diese auch sehr gut in Anspruch genommen werden.

Die speziellen Bedürfnisse von Frauen lassen sich im Großen und Ganzen wie folgt definieren (vgl. Loibl/Corazza, 2003, S. 10f.):

- *Schutzbedürfnis vor jeglicher Form von Übergriffen:* Einrichtungen müssen dem in räumlicher und personeller Hinsicht Rechnung tragen
- *Bedarf an ungeteilter professioneller Kompetenz von Mitarbeiterinnen:* Dies bezieht sich vor allem auf die Möglichkeit, sich umfassend über die eigene Geschichte und die daraus entstandenen Problemlagen mitteilen zu können und gegebenenfalls auch anonym Hilfe zu erhalten. Das beinhaltet auch, dass es weibliche Ansprechpartnerinnen geben muss für jene Frauen, die sich nicht von Männern betreuen lassen wollen oder aus psychischer Sicht können
- *Bedarf an eigenen sanitären Räumlichkeiten*
- *Eigene Räumlichkeiten für individuellen und gemeinschaftlichen Austausch*

- *Eigene Räumlichkeiten zum Wohnen und zum Arbeiten:* Das bedingt eine Trennung von Räumlichkeiten, in denen das soziale Leben und jenen, in denen der lebensnotwendige Alltag wie Pflege, Kochen und Bildung stattfindet
- *Eine spezielle an weiblichen Interessen und Bedürfnissen orientierte Sozialarbeit:* Das beinhaltet einerseits das Wissen über die speziellen Bedürfnisse und Problemlagen sowie andererseits die Notwendigkeit zur Vernetzung, Kooperation und auch zu sozialpolitischen Aktivitäten im Hinblick auf das Aufzeigen struktureller Defizite, die die Gefährdung von Frauen verstärken

Vor allem im Bereich der an weiblichen Interessen und Bedürfnissen orientierten Sozialarbeit besteht großer Handlungsbedarf dahingehend, als wohnungslose Frauen durch ihre Gewalterfahrungen geprägt und mehr oder weniger traumatisiert sind. Bevor es zur Bearbeitung des eigentlichen Themas kommt, müssen Beziehung und Vertrauen zwischen beratender Person und Klientin entstanden sein. Dies kann unter Umständen wesentlich länger dauern als in der Beratung von wohnungslosen Männern und vermehrt mit Rückschlägen und Rückzug verbunden sein. Es geht um ein Agreement zwischen zwei Personen, wobei noch viel mehr klar sein muss, dass die Klientin bestimmt, was und wie viel sie wem erzählt und in welche Richtung es in der Beratung gehen soll. Diese geschlechtssensible Beratung bezieht sich vor allem auf das Wie im Umgang mit den Frauen als auch auf strukturelles, regionales Wissen über Wohnungslosigkeit von Frauen und das Arbeiten auch auf übergeordneter Ebene um die strukturellen Defizite zu reduzieren. In dieser geschlechtssensiblen Beratung geht es auch immer um ein Abwägen, ob ein gemischtgeschlechtliches Angebot genutzt werden kann oder es doch einer frauenspezifischen Lösung bedarf (vgl. Lutz/Simon, 2007, S. 160).

Seitens der *bawo* wird als Ziel hinsichtlich der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe für Frauen genannt, dass es mehr Einrichtungen nur für Frauen geben soll, die von der niederschweligen Betreuung über Streetwork

und Einrichtungen wie Notschlafstellen über Beratungszentren bis zu längerfristigen und dauerhaften Möglichkeiten des Wohnens reichen sollen. Andererseits müssen die Struktur und die Zugangsmöglichkeiten in (bereits bestehenden) gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen entsprechend angepasst werden, um den speziellen Bedürfnissen von wohnungslosen Frauen auch dort annähernd gerecht zu werden. Dies beinhaltet im Wesentlichen:

- Einzelwohnplätze für Frauen in einem geschützten Rahmen
- Keine Mischung von Frauen und Männern in Notquartieren
- Das Konzept von neu entstehenden gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen muss von vornherein auf die Bedürfnisse beider Zielgruppen ausgerichtet sein. Dies beinhaltet auch, dass im Namen der Einrichtung beide Geschlechter genannt werden
- In bestehenden gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen muss es getrennte Eingänge und eigene Stockwerke für Frauen geben, zu denen Männer keinen Zugang haben
- Schutz vor Gewalt und Missbrauch, um die Wiederholung bereits gemachter Erfahrungen zu vermeiden. In Fällen von Gewaltanwendungen in einer Einrichtung muss es klare und konsequente Sanktionierung geben. In diesem Zusammenhang ist es auch wesentlich, dass Frauen mit Gewalterfahrung oft von Sozialarbeiterinnen betreut werden wollen, weil dadurch frauenspezifische Probleme gerade bezüglich Gewalt- und Missbrauchserfahrungen besser thematisiert werden können. Diesem Bedürfnis ist bestmöglich Rechnung zu tragen.
- Frauenspezifische Konzepte, die auch die unterschiedlichen Lebenswelten und Problemlagen der betroffenen Frauen berücksichtigen
- Fortbildung und Supervision für die MitarbeiterInnen
- Vernetzung mit anderen frauenspezifischen Einrichtungen, um eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten und andererseits auch

gemeinsam stärker in der Öffentlichkeit auftreten zu können (vgl. Loibl/Corazza, 2003, S. 13ff.)

Nur wenn für die Betroffenen sichtbar wird, dass sie als eigene Gruppe wahrgenommen werden, dass versucht wird, ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, lassen sich die Hemmungen verringern, diese Angebote auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

5. Housing First

Housing First ist ein aus den USA stammender Ansatz in der Wohnungslosenhilfe, der von Sam Tsemberis in New York für eine bestimmte Zielgruppe, für die die bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden, auf einem Stufenplan basierenden Hilfsmöglichkeiten nicht hilfreich erschienen, entwickelt wurde.

In diesem Kapitel werden die Entstehungsgeschichte und die diesem Konzept zugrunde liegenden Überlegungen erläutert. Im Zuge dessen wird auch das in den USA vorher gängige und nach wie vor verbreitete Continuum of Care-Modell, dessen europäisches Pendant als Stufenmodell bezeichnet wird, erklärt. Diesem Modell liegt die Vorstellung zugrunde, dass wohnungslose Menschen auf ein Leben in einer eigenen Wohnung erst wieder vorbereitet werden und ihre „Wohnfähigkeit“ wieder erlangen müssen. Im Anschluss daran wird näher auf die wesentlichen Prinzipien von Housing First eingegangen, für welche Zielgruppe Housing First entwickelt wurde und warum dieses Konzept gerade für diese Zielgruppe passend erscheint. Inwieweit das Konzept Housing First für die spezielle Zielgruppe Frauen adaptiert werden sollte, wird ebenfalls kurz erläutert. Auch Erfahrungen, die im Rahmen der mittlerweile jahrzehntelangen Praxis gemacht wurden, und die durch Studien belegt sind, werden näher beschrieben.

5.1. Entstehung und zugrundeliegende Idee

Das Konzept für Housing First wurde von Sam Tsemberis im Jahr 1992 in Zuge der Gründung der Organisation Pathways to Housing National entwickelt. Sam Tsemberis ist Psychologe an der medizinischen Fakultät der Columbia Universität und Geschäftsführer von Pathways to Housing. Ausgangspunkt war der Gedanke, dass nur Wohnen Wohnungslosigkeit beenden kann.

„Housing ends homelessness. It's that simple“ (Tsemberis, 2010, S. 4).

Zu diesem Zeitpunkt war das sogenannte Continuum of Care Modell das vorherrschende System in der New Yorker Wohnungslosenhilfe. Vertreter dieses Konzept gehen davon aus, dass gerade manifest wohnungslose Personen erst einmal „zur Ruhe kommen“ und die Fähigkeiten, die für eigenständiges Wohnen nötig sind, erlangen müssen. Die schrittweise Integration über die verschiedensten Einrichtungen in langfristiges Wohnen und in die Gemeinschaft wird als Weg zu stufenweiser Entwicklung beschrieben, durch die Überforderung vermieden und die Kontrolle und Betreuung mit jeder erlangten Stufe verringert werden soll, um somit Autonomie und Privatsphäre „üben“ zu können. Für das amerikanische Continuum of Care Modell finden sich im Deutschen Begriffe wie Aufstiegsleiter, differenziertes Hilfeangebot oder Stufenmodell. Letztendlich geht es für die betroffenen Personen in all diesen Modellen darum, sich zu erproben und durch Therapiewilligkeit, Abstinenz und Einhalten von Regeln in den jeweiligen Einrichtungen zu beweisen, dass sie wieder „wohnfähig“ sind. Die endgültige, eigene Wohnung steht immer am Ende der Hilfekette (vgl. Busch-Geertsema, 2014, S. 156f).

Abbildung 2 zeigt den möglichen Ablauf eines solchen Stufenmodells und die Einbettung in den Wohnungsmarkt.

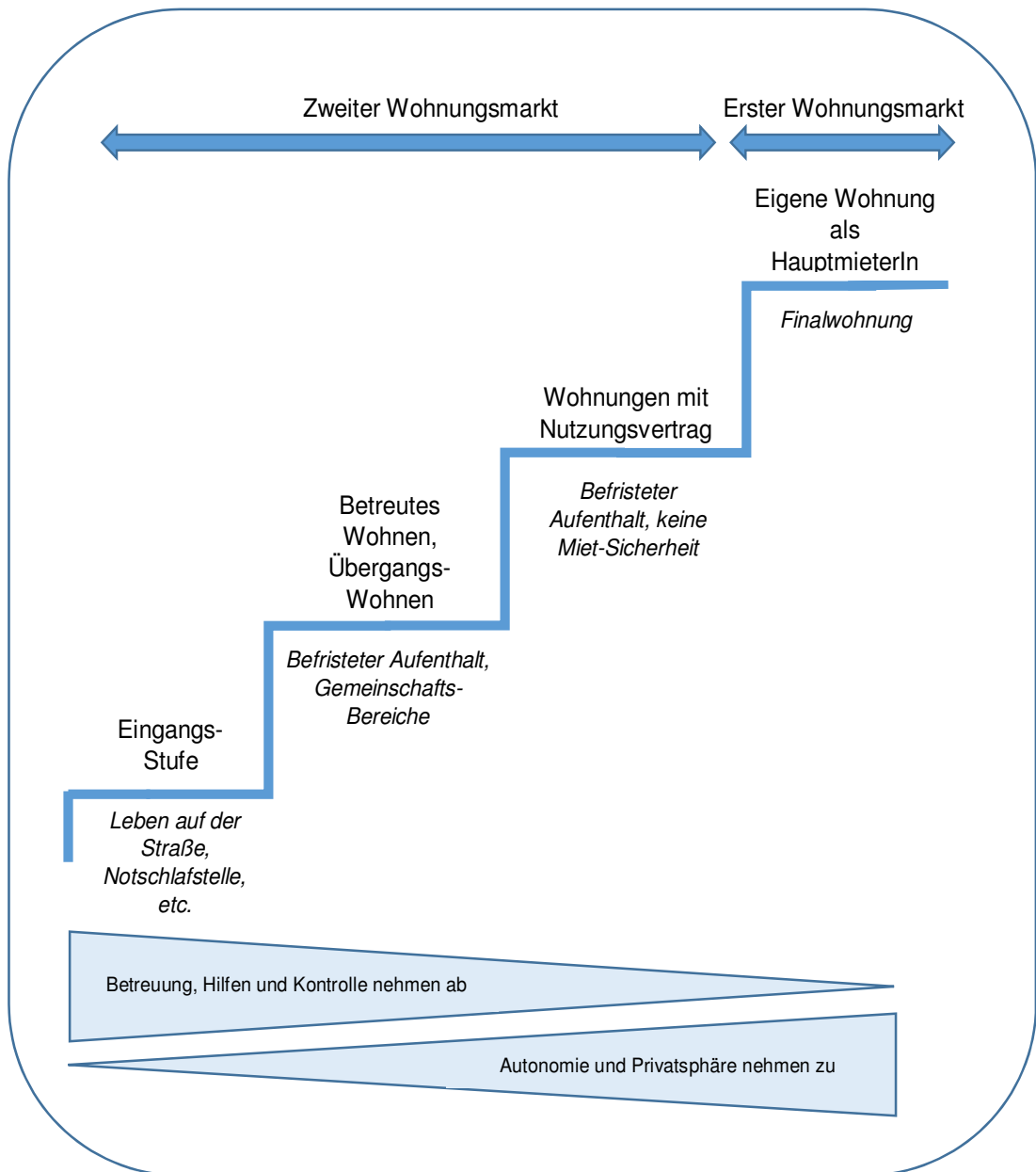


Abb.2: Stufenmodell (Sahlin, verändert entnommen aus: Busch-Geertsema, 2014, S. 158)

In diesem Stufenmodell müssen Klienten und Klientinnen bestimmte Schritte in der Betreuung absolvieren, beginnend mit Streetwork über Betreuung und Behandlung allfälliger Erkrankungen bis das Ziel der eigenen Wohnung zumindest einmal in greifbare Nähe rückt. Im Zuge des Streetwork wird der Kontakt hergestellt und daran gearbeitet, dass auf der Straße lebende Menschen zumindest phasenweise Hilfe annehmen, Beratungsstellen

aufsuchen und offizielle Rückzugsorte nutzen. Im Rahmen dieser Kontakte wird bereits Unterstützung angeboten hinsichtlich dem Stellen von diversen Anträgen und bezüglich der Behandlung psychischer Krankheiten und/oder einer gegebenenfalls vorhandenen Suchtproblematik. Im zweiten Schritt dieses Stufenmodells sollen Klientinnen und Klienten Fähigkeiten im Hinblick auf selbständiges Wohnen erlernen, die notwendig sind, um den Voraussetzungen der VermieterInnen am ersten Wohnungsmarkt zu entsprechen. Dies beinhaltet im Regelfall auch, dass die betroffenen Personen bereits substanzkonsumfreie Zeiten hinter sich haben und bereit sein müssen, eine allfällige psychische Erkrankung behandeln zu lassen. Eine längerfristige Wohnmöglichkeit zu finden ist der letzte Schritt in diesem Konzept, wobei es auch hier zahlreiche Möglichkeiten gibt wie zum Beispiel betreute Wohneinrichtungen, Wohngruppen etc. Gerade bezüglich der Behandlung einer psychischen Erkrankung oder Suchtkrankheit ist das Vorgehen sehr strikt und verlangt besonders in der Phase des Wohnens in einer Einrichtung die Einwilligung der Klientin oder des Klienten, an einer solchen Behandlung teilzunehmen. Kommt es zu einem Rückfall oder einer psychischen Krise, haben die BetreuerInnen die Möglichkeit, die Klientin oder den Klienten in eine intensiver betreute Stufe zurückzustufen. Wurden alle Stufen „erfolgreich“ durchlaufen, stehen am Ende die eigene Wohnung und damit verbunden nur mehr geringfügige Angebote hinsichtlich Betreuung.

Kritiker dieses bestehenden Stufenmodells nannten einige wesentliche Probleme, die vor allem für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen eventuell kombiniert mit einem Suchtverhalten im Stufenmodell immer wieder auftraten. Vor allem die fehlende Wahlfreiheit in Bezug auf Art und Weise der Betreuung und Wohnform gilt als eines der wesentlichen Probleme in der Umsetzung des Continuum of Care Modells. Ein weiteres bedeutendes Problem, über das Klientinnen und Klienten oft klagten, war der Stress, dem sie durch das gemeinsame Wohnen mit anderen Menschen und den immer wieder zu vollziehenden Wechsel der Unterkunft, ausgesetzt waren. Außerdem waren die Fähigkeiten, die sie für eine bestimmte Wohnform zu erwerben hatten, in manchen Fällen für die nächste Stufe nicht einsetzbar (vgl. Tsemberis/Eisenberg, 2000, S. 487f). Je „höher“ Klientinnen und

Klienten diese Leiter erklimmen, umso schwieriger wird es oft, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Volker Busch-Geertsema betitelt den Zugang zur obersten Stufe als „enger Flaschenhals, der durch externe Einflüsse verstopft wird“ (Busch-Geertsema, 2014, S. 157). Vor allem passende Wohnungen, die zudem bezahlbar sein müssen, sind unzureichend vorhanden. Gerade für alleinerziehende Frauen stellt dies eine große Hürde dar. Die Skepsis mancher Wohnungseigentümer und –unternehmen gegenüber ehemals wohnungslosen Menschen und deren spezieller Geschichte wirkt sich ebenfalls erschwerend aus (vgl. Busch-Geertsema, 2014, s. 157f). Summa summarum kann dieser Stufenprozess Jahre dauern und fordert den betroffenen Personen sehr viel an Ausdauer, Engagement, Compliance und Frustrationstoleranz ab, was gerade für wohnungslose Menschen eine noch größere Herausforderung darstellt.

Zusammengefasst lassen sich im Wesentlichen folgende Kritikpunkte herausfiltern (vgl. Busch-Geertsema, 2014, S. 159 und Tsemberis, 2010, S. 15f):

- Bevor die betroffenen Personen mit Doppeldiagnose sich nicht in Behandlung begeben haben und substanzfreie Zeiten aufweisen, gelten sie nicht als „wohnfähig“
- Menschen mit ernsthaften psychischen Erkrankungen benötigen eine Betreuung rund um die Uhr
- Klienten und Klientinnen müssen zuerst beweisen, dass sie in einer Übergangswohneinrichtung bestehen können bevor sie die Möglichkeit erhalten, eine eigene Wohnung zu beziehen
- Der wiederholte Umzug von einer Einrichtung in die nächste führt zu Stress und lässt Klientinnen und Klienten nicht zur Ruhe kommen
- Die unterschiedlichen Einrichtungen verlangen den betroffenen Personen unterschiedliche Fähigkeiten ab, die jedoch in der nächsten Stufe nicht mehr von Nöten sind

- Unterstützungsangebote sind standardisiert und bieten wenig Spielraum für die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten
- Kaum Autonomie und Entscheidungsspielraum für Klientinnen und Klienten, das heißt unter anderem auch, dass sie die zu erreichenden Ziele nicht selbst definieren dürfen
- Der Prozess bis zum Erreichen der „Finalwohnung“ dauert oft Jahre, nur wenige Klientinnen und Klienten schaffen es, dieses Ziel zu erreichen

All diese Probleme, Kritikpunkte und eigene Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch kranken Wohnungslosen führten Sam Tsemberis dazu, nach Alternativen zu suchen und dem Gedanken, dass Wohnen nicht daran geknüpft sein darf, wie kooperativ sich eine Klientin oder ein Klient in der Betreuung verhält, mehr Bedeutung zu schenken. Mit dem neuen zu entwickelnden Konzept sollte auch dem Menschenrecht auf Wohnen lt. Artikel 25 Abs. 1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (vgl. Vereinte Nationen, 1948, <http://www.un.org>) Rechnung getragen werden. Sam Tsemberis ging und geht davon aus, dass die Bearbeitung anderer Problemlagen besser gelingen kann, wenn dieses eine Grundbedürfnis des selbständigen und unabhängigen Wohnens erfüllt ist. Ergebnisse aus Studien, die besagen, dass sich die artikulierten Bedürfnisse von wohnungslosen Suchtkranken wesentlich von den Angeboten unterscheiden, die es seitens der Wohnungslosenhilfe gerade im Bereich Wohnen gibt, flossen ebenfalls in die Überlegungen mit ein. Ergebnis dessen war ein Konzept, das Wohnen und Betreuung von einander trennte und Wohnraum für wohnungslose Menschen unabhängig von ihrer Compliance zur Verfügung stellen wollte, d.h. das dem selbständigen Wohnen nicht das (Wieder-)Erlangen der „Wohnfähigkeit“ zugrunde legte, sondern davon ausging, dass eben diese „Wohnfähigkeit“ per se vorhanden ist. Diese Überlegungen und die Entwicklung dieses neuen Konzepts waren der Anfang eines Paradigmenwechsels in der Wohnungslosenhilfe, der sich bis heute fortsetzt, auch wenn vielfach immer noch nach alten Mustern gearbeitet wird.

Housing First lässt sich aktuell als Ergänzung zu bestehenden Möglichkeiten sehen für Menschen, die einer anderen Art von Unterstützung bedürfen.

Die wesentlichen Grundzüge von Housing First lassen sich wie folgt zusammenfassen und werden in Kapitel 5.2. noch detailliert erklärt:

- Wohnraum wird ohne an Bedingungen geknüpft zu sein, zur Verfügung gestellt
- Unterstützung und Behandlung mit dem Ziel der sozialen Inklusion und Integration in die Gemeinschaft werden angeboten und unterliegen der Wahlfreiheit der Klientinnen und Klienten
- Forschung und Ausbildung mit dem Ziel, die bestmögliche Art von Unterstützung zu entwickeln (vgl. Tsemberis, 2010, S.1)

Das ursprüngliche New Yorker Modell wurde in anderen Bundesstaaten der USA vielfach übernommen, verändert und an lokale Gegebenheiten angepasst. Auch in Kanada, Australien, Japan und in vielen Ländern Europas gibt es mittlerweile Housing First Projekte. Im Jahr 2012 wurden in Wien die ersten Housing First Projekte von *neunerhaus* und *Caritas* initiiert und relativ zeitgleich jenes der *Vinzenzgemeinschaft Eggenberg* mit Projektstandort Salzburg. Ende des Jahres 2013 kam noch das Housing First Projekt für Frauen von *Jugend am Werk* in Graz dazu.

5.2. Prinzipien

Das originale Housing First Konzept von Pathways National beinhaltet folgende Grundprinzipien, denen immer Rechnung zu tragen ist. Die einzige Voraussetzung, die Klientinnen und Klienten erfüllen müssen, um eine Wohnung zu erhalten, ist die Bereitschaft zu wohnen, die daraus resultierende Bereitschaft und Fähigkeit, die Miete zu bezahlen und die Verpflichtung sich im ersten Jahr des selbständigen Wohnens einmal wöchentlich mit einem Betreuer zu treffen bzw. einen Hausbesuch zuzulassen (vgl. Tsemberis, 2010, S. 35).

Housing First ist geprägt durch folgende Prinzipien (vgl. Halbartschlager/Hammer/Martinsson et al., 2012, URL: <http://wohnen.fsw.at> und Johnsen/Teixeira, 2010, URL: <http://www.crisis.org.uk>, Pathways to Housing, 2016, URL: <https://pathwaystohousing.org> und Pleace/Bretherton, 2013, S. 27 und Tsemberis, 2010, S. 22 und S. 28f):

- *Ausrichtung auf die besonders vulnerable Untergruppe der Wohnungslosen mit Suchtproblematik und psychischer Erkrankung:* Zielgruppe sind jene Wohnungslose, die in einem anderen System aufgrund ihrer Verfassung und Erkrankung nicht bestehen können und die insofern sonst nie eine Möglichkeit hätten, wieder in den eigenen vier Wänden zu leben
- *Sofortige Versorgung mit Wohnraum:* Die Klientin / der Klient bekommt eine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt, ist selbst UnterzeichnerIn des diesem Wohnverhältnis zugrundeliegenden Mietvertrags und somit alleinige/r VertragspartnerIn des Vermieters oder der Vermieterin. Es handelt sich im Regelfall um Wohnungen in größeren Wohnanlagen, wobei nicht mehr als 15 - 20 Prozent der Wohnungen in einem Wohnblock für Klientinnen und Klienten der Wohnungslosenhilfe dienen sollen. Diese Quote soll sicherstellen, dass Menschen mit psychischen Problemen nicht alle gemeinsam in einem Gebäude wohnen und grundsätzlich für alle Klientinnen und Klienten bessere Integration in die und Vernetzung mit der dort bestehenden Hausgemeinschaft ermöglichen und somit den Einstieg in „normales“ Wohnen erleichtern.
- *Keine Voraussetzung bezüglich „Wohnfähigkeit“:* Das Erhalten einer Wohnung ist nicht an ein bestimmtes Verhalten geknüpft oder an Ziele, die vor Bezug der Wohnung zu erreichen sind. So müssen Klientinnen und Klienten zum Beispiel keine suchtfreien Zeiten aufweisen, sich nicht in anderen Einrichtungen kooperativ verhalten und Veränderungswillen gezeigt haben.
- *Keine Verpflichtung, Betreuung welcher Art auch immer annehmen zu müssen:* Es gibt hinreichend Angebote von sozialarbeiterischer

Unterstützung, Drogenberatung, psychologischer und medizinischer Hilfe etc., die jedoch alle auf Freiwilligkeit beruhen. Im Konkreten heißt das, dass BewohnerInnen keinesfalls eine Therapie oder einen Entzug machen oder eine wie auch immer geartete Veränderung ihres Lebens herbeiführen müssen, um in der Wohnung verbleiben zu dürfen. Wohnen wird als Menschenrecht angenommen, welches nicht an die Erfüllung von Auflagen und an ein entsprechendes Verhalten gebunden ist. Die einzige Voraussetzung ist, dass Miete und sonstige anfallende Kosten für die Wohnung bezahlt werden und sich die BewohnerInnen in der Wohngemeinschaft entsprechend der dort geltenden Hausordnung verhalten. Insofern gelten für sie die gleichen Regeln wie für andere BewohnerInnen auch.

- *Wohnen und Zugang zu Unterstützung sind nicht befristet:* Auch bei Krankenhaus- oder Gefängnisaufenthalt verbleibt die Wohnung grundsätzlich – wenn die entsprechenden Leistung wie Miete etc. erbracht werden - und auch die unterstützenden Angebote können immer genutzt werden und reduzieren sich nicht im Laufe der Zeit. Die Hilfen sind individuell und auf die jeweils vorhandenen Bedürfnisse der BewohnerInnen angepasst.
- *Freie Wahlmöglichkeit:* Die BewohnerInnen entscheiden selbst, wo sich ihre Wohnung befinden soll und wie sie ihre Wohnung einrichten wollen. Auch in diesem Bereich können sie natürlich Unterstützung in Anspruch nehmen, müssen das aber nicht.
- Sie entscheiden darüber, *ob und welche Art von Unterstützung* sie annehmen wollen und können und bestimmen über Ort und Zeit, wann und wo sie die jeweiligen professionellen Helfer treffen.
- *„harm reduction“* : Das Ziel der Betreuung ist eine bestmögliche Unterstützung in den Dingen, in denen die Klientin / der Klient Unterstützung braucht und auch wünscht. Abstinenz ist zwar eine Strategie, die für manche Personen geeignet ist, für viele Klientinnen und Klienten des Housing First Programms erscheint sie nicht hilfreich. Die Grundhaltung vor allem im Bereich von Suchterkrankungen ist eine akzeptierende, bei der es um Risiko- und Schadensminimierung geht.

Es handelt sich dabei um einen sehr individuellen, klientenzentrierten Zugang mit vielfältigen Strategien, der suchterkrankte Personen in der Bewältigung ihrer Sucht unterstützt und somit die negativen Folgen dieser Erkrankung reduziert. Auch in diesem Bereich definiert immer die Klientin / der Klient die gewünschten Ziele, wenngleich es auch seitens der begleitenden Personen darum geht, aufzuzeigen, welche Auswirkungen das jeweilige Suchtverhalten auf die konkrete Lebenssituation und auch auf andere Ziele haben kann.

- *Multiprofessionelle Betreuungs- und Beratungsteams stehen zur Verfügung:* Für die Betreuung der BewohnerInnen stehen Teams aus vielen Professionen zur Verfügung. Diese setzen sich aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen und auch Beraterinnen und Beratern bezüglich Ausbildung und Arbeitsmarkt zusammen. Auch Peer-Beraterinnen und Berater - das sind Personen, die früher selbst von Wohnungslosigkeit betroffen waren - sind Bestandteil dieser Teams. Die Personen in diesen Teams haben keine wie auch immer gestaltete Funktion im Bereich der Wohnungsvewaltung. Es gibt also keine Doppelrollen, die unterschiedliche Interessen zu vertreten haben, wie dies in den Stufenmodellen zum Teil der Fall ist. Wesentlich ist, dass diese Teams nicht vor Ort in den Wohnanlagen „stationiert“ sind, sondern über eine 24-Stunden-Hotline und sieben Tage in der Woche erreichbar sind. Die Unterstützungen sind unbefristet und können so oft genützt werden, wie es aus Sicht der betroffenen Personen nötig ist.

Auf die *Ausbildung* von Housing First Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird besonderes Augenmerk gelegt. Zu diesem Zweck gibt es seitens Pathways to Housing ein eigenes Trainings-Institut, das MitarbeiterInnen in Housing First Projekten ausbildet und Kommunen und Organisationen bezüglich des Konzepts berät und auch Unterstützung bei der Implementierung anbietet.

5.3. Zielgruppe

Housing First wurde primär für chronisch wohnungslose, erwachsene Menschen mit einer sogenannten Doppeldiagnose entwickelt. Das sind Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die gleichzeitig mit einer Suchtproblematik zu kämpfen haben. Traditionellerweise handelt es sich um Personen, die schon länger als ein Jahr auf der Straße leben, dazwischen immer wieder Krankenhaus- oder Gefängnisaufenthalte zu verzeichnen haben und dann wieder auf die Straße zurückkehren. Chronisch wohnungslose Menschen haben viel öfter akute und/oder chronische gesundheitliche Probleme wie zum Beispiel Diabetes, Bluthochdruck, Hepatitis C, HIV, Fehlernährung, Pilzinfektionen, Herzerkrankungen etc. Der Stress, dem sie tagtäglich in ihrem Überlebenskampf ausgesetzt sind, tut oft das Seine dazu, die aus der psychischen Erkrankung und der Sucht resultierenden Krankheitssymptome fortlaufend zu verschlimmern (vgl. Pathways National, 2016, <https://pathwaystohousing.org> und Tsemberis, 2010, S. 34). Personen in einer solch schwierigen Situation und mit diesem Krankheitsbild sind besonders verwundbar und insofern die Schwächsten in der „Wohnungslosen-Community“. Sie haben die geringsten Möglichkeiten und Chancen, in einem anderen Konzept oder einem Gruppenprogramm zu bestehen und über diesen Weg erfolgreich wieder selbstständiges und autonomes Wohnen zu erreichen (vgl. Kertesz/Crouch/Milby et al., 2009, <http://www.ncbi.nlm.nih.gov>). Traditionelle Hilfesysteme tragen in vielen Fällen zur weiteren Verschlimmerung des Krankheitsbildes bei, weil die Betroffenen aufgrund ihrer Erkrankungen die geforderten „Bewährungsproben“ gar nicht schaffen können und insofern das Gefühl haben, für ihre gesundheitliche Situation doppelt „bestraft“ zu werden (vgl. Pathways National, 2016, <https://pathwaystohousing.org>). Innerhalb dieser Zielgruppe werden Frauen und ältere Personen bevorzugt, da sie ein größeres Risiko tragen, Opfer von Gewalt zu werden und auch vermehrt gesundheitliche Probleme haben (vgl. Padgett/Struening zit. nach Tsemberis & Eisenberg, 2000, S. 488). Auch Personen mit anderen Risikofaktoren wie zum Beispiel einer Reihe von Verhaftungen in der Vergangenheit werden

vorrangig behandelt, weil diese Faktoren die Aufnahme in andere Programme stark behindern oder gar unmöglich machen (vgl. Tsemberis/Eisenberg, 2000, S. 488). Mit Housing First wird versucht, Hospitalisierungseffekte, die im üblichen Modell der Wohnungslosenhilfe immer wieder zu beobachten sind, zu verhindern. Housing First bietet gerade für die genannte Zielgruppe ein alternatives Angebot mit breitgefächelter mobiler Betreuung und trotzdem höchstmöglicher Autonomie und Privatsphäre.

Im Zuge der Ausrollung von Housing First auf andere Städte in den USA und auch auf andere Kontinenten hat sich auch der Zugang, für welche Zielgruppe Housing First geschaffen wurde, verändert. Mittlerweile gibt es viele Konzepte, die die Zielgruppe ausgeweitet haben und nicht mehr nur manifest wohnungslose Menschen mit einer Doppeldiagnose ins Projekt aufnehmen. Erfahrungen und Evaluierungen haben gezeigt, dass es auch Projekte und Konzepte gibt, die sich den Namen Housing First auf die Fahnen heften, ohne jedoch dem ursprünglichen Gedanken des selbstbestimmten und selbständigen Wohnens und der Trennung von Wohnen und Betreuung wirklich Rechnung zu tragen.

5.4. Besondere Anforderungen an Housing First für Frauen

Die Auseinandersetzung, dass es für wohnungslose Frauen anderer Betreuungssettings und anderer Lösungen bedarf, weil sich auch ihre Problemlagen von jenen männlicher Wohnungsloser unterscheiden, ist in Gang gekommen und mittlerweile kann man davon ausgehen, dass sich ein Bewusstsein für diese Tatsachen entwickelt hat, wenngleich es in vielen Bereichen um die Umsetzung noch schlecht bestellt. Im Bereich Housing First stellt sich die Situation anders und doch ähnlich dar. Es gibt wenig spezifische Zugänge und keine Studien zum Thema Housing First und die Zielgruppe Frauen. Dies kann daraus resultieren, dass Housing First ein Konzept ist, dass per se schon so individuell auf die Klientinnen und Klienten zugeschnitten ist, dass eine explizite Anpassung an die Bedürfnisse von wohnungslosen Frauen nicht nötig erscheint. Auf den ersten Blick mag das stimmen, betrachtet man die Problematik etwas genauer, kommt man doch

zu der Erkenntnis, dass es auch hier Unterschiede gibt und andere oder zusätzliche Aspekte in der Begleitung berücksichtigt werden müssen.

Der Wiener Frauenarbeitskreis der bawo (vgl. Wiener Frauenarbeitskreis der bawo, 2012, <http://www.bawo.at>) hat sich in einem Arbeitspapier damit auseinandergesetzt und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

SozialarbeiterInnen, die mit wohnungslosen Frauen im Zuge eines Housing First Konzeptes arbeiten bedürfen gezielter Schulung und Fortbildung. Diese Ausbildungen sollen einen Schwerpunkt auf Gewalt gegen Frauen und auf diesbezüglicher Krisenintervention legen. SozialarbeiterInnen müssen sich intensiv mit der Landschaft an frauenspezifischen Angeboten und Beratungsstellen auseinandersetzen und sich mit den entsprechenden Einrichtungen auch vernetzen. Für Frauen soll es in Housing First Konzepten ein eigenes Kontingent geben und auch eigene Wartelisten. Wie auch in anderen Settings soll es für wohnungslose Frauen, die eine Housing First Wohnung beziehen, die Möglichkeit geben, sich nur von Frauen beraten und begleiten zu lassen.

Auch bezüglich der Auswahl der Wohnungen gibt es andere Rahmenbedingungen. So mag es für ehemals wohnungslose Männer gleichgültig oder zumindest nicht von allzu großer Bedeutung sein, in welchem Geschoss sich ihre neue Wohnung befindet, für Frauen kann eine Erdgeschoss-Wohnung jedoch zu unsicher erscheinen. Auch die Lage des Hauses und des Hauseingangs sind zu bedenken. Dunkle Gassen und Stiegehäuser sind nach Möglichkeit zu meiden. Frauen brauchen zudem beim Übersiedeln unter Umständen mehr Unterstützung. Zudem vermitteln Sicherheitseinrichtungen wie ein zusätzliches Schloss, eine Gegensprechanlage oder ein Spion etwas mehr Sicherheit. Die Größe der Wohnung soll ebenfalls gut überlegt werden im Hinblick auf vielleicht später wieder bei der Mutter lebende zum Zeitpunkt des Einzugs fremduntergebrachte Kinder. All dies sollte bei der Wahl der Wohnung berücksichtigt werden.

5.5. Studienergebnisse

Im Zuge dieses Kapitels wird anhand von drei wesentlichen, relativ groß angelegten Studien in den USA, Kanada und Europa über die mit Housing First gemachten Erfahrungen berichtet. Zu diesem Zweck wird auf die Rahmenbedingungen jeder der Studien eingegangen und im Anschluss daran werden die wesentlichen Erkenntnisse erläutert.

Die Studie in den USA (vgl. Tsemberis/Eisenberg, 2000, S. 487ff) bezog sich auf das Housing First Projekt in New York und wurde zwischen Jänner 1993 und September 1997, also über einen Zeitraum von fast fünf Jahren und erst kurz nach Konzeption des Housing First Modells durchgeführt. Das Hauptaugenmerk dieser Studie lag auf der Beantwortung folgender Fragen:

Können wohnungslose Menschen, die auf der Straße leben und psychische Beeinträchtigungen und/oder Suchtprobleme haben autonom und dauerhaft in einer eigenen Wohnung leben?

Weisen jene Programme, die die Behandlung einer psychischen Erkrankung sowie die Konsumfreiheit als Voraussetzung und Bedingung für eine eigene Wohnung ansehen, eine höhere Wohnstabilität auf als jene, in denen diese Bedingungen nicht gestellt werden?

StudienteilnehmerInnen waren 241 Personen, die nach Housing First in eigenen Wohnungen untergebracht wurden und 1.600 Personen, die sich im klassischen linear aufgebauten System der Wohnungslosenhilfe bewegten. Die 1.600 Personen wurden zu 55 Prozent in Einraumwohnungen mit Unterstützung und zu 35 Prozent in Gemeinschaftswohnungen untergebracht. Der Rest bewegte sich in anderen Settings. Nur 0,5 Prozent wurde sofort mit einem eigenen Appartement wohnversorgt, während alle 241 Housing First Klientinnen und Klienten irgendwann im Studienzeitraum sofort ein eigenes Appartement beziehen konnten. In der Stichprobe von Housing First gab es etwas mehr Frauen (33 vs. 27 Prozent) sowie einen höheren Anteil an Menschen mit einer Suchterkrankung (58 vs. 49 Prozent). Ebenso

gab es bei Housing First mehr Menschen mit einer diagnostizierten Schizophrenie (52 vs. 38 Prozent).

Die Ergebnisse zeigten, dass Klientinnen und Klienten im Housing First Projekt nach fünf Jahren zu 88 Prozent wohnstabil waren. In der Vergleichsgruppe waren es nur 47 Prozent. Nachdem eine psychische Beeinträchtigung schon in vorangegangenen Studien zum Thema Wohnungserhalt als erschwerender Faktor festgemacht werden konnte, wurde auch in dieser Betrachtung darauf und hier besonders auf die vorhandenen Doppeldiagnosen ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Studie kam zu dem Schluss, dass diese sowohl bei den Housing First Klientinnen und Klienten als auch bei jenen in der Vergleichsgruppe ein höheres Risiko des Wohnungsverlustes mit sich brachte. Trotzdem war der Anteil jener Personen mit Doppeldiagnose, die wohnstabil blieben, im Housing First höher. Die erste wesentliche, dieser Studie zugrunde liegende Frage, ob wohnungslose Menschen mit einer Doppeldiagnose überhaupt dauerhaft alleine wohnen können, konnte durch die Ergebnisse eindeutig mit Ja beantwortet werden. Die Klientinnen und Klienten selbst berichteten, dass eine eigene Wohnung zu haben – für manche zum ersten Mal in ihrem Leben – ihnen Beständigkeit gibt, die sie aufrecht erhalten wollen und für die sie auch bereit sind, etwas zu tun, wissend, dass sie es nicht tun müssen, um die Wohnung zu behalten. Insofern waren es mehr als 65 Prozent der Housing First BewohnerInnen, die sich freiwillig in psychiatrische Behandlung begaben. Zudem hatten 27 Prozent zumindest irgendwann im Jahr 1997 eine Arbeitsstelle.

Abschließend kommt diese Studie zu dem Schluss, dass Housing First die Erwartungen bestätigt und gerade für Klientinnen und Klienten mit einer Doppeldiagnose, die den Zugang zu traditionellen Hilfen aufgrund ihrer Erkrankung nicht schaffen, einen erfolgreichen Weg aus der Wohnungslosigkeit heraus darstellen kann. Klientinnen und Klienten mit psychischen Beeinträchtigungen und Sucherkrankungen werden oft seitens der Vertreter der klassischen Stufensysteme als nicht „wohnfähig“ oder „behandlungsresistent“ abgestempelt und als nicht fähig eingeschätzt, in

einer sogenannten Finalwohnung zu wohnen und diese Wohnung auch zu behalten. Dieser Zugang hat sich in dieser Studie nicht bestätigt und insofern kann die zweite wesentliche Forschungsfrage, ob jene Programme, in denen Abstinenz und Behandlung einer psychischen Erkrankung Voraussetzung für autonomes Wohnen sind, eine bessere Wohnstabilität aufweisen, mit Nein beantwortet werden. Im Zuge der Betreuung im Housing First kann sehr individuell auf die Bedürfnisse der Menschen eingegangen werden, gleichzeitig wird durch genau diese individuelle Begleitung und die freie Wahlmöglichkeit dem oft vorrangigen Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Privatsphäre Rechnung getragen. Neben diesen direkt auf die Klienten und Klientinnen wirkenden Effekten, kommt es durch die individuelle Anpassung an die jeweiligen Notwendigkeiten und das Vermeiden von Maßnahmen, die seitens der Klientinnen und Klienten nicht angenommen werden, zu einer Reduktion an Kosten für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und insofern für die Gesellschaft an sich. Letzendlich wird festgestellt, dass viel mehr das Konzept ausschlaggebend für den Erfolg ist, denn das Erlernen von bestimmten Fähigkeiten.

Die Studie der Mental Health Commission of Canada (vgl. Goering/Veldhuizen/Watson et al., 2014, S.11ff) hat über 2.000 Teilnehmer in fünf kanadischen Städten jeweils über einen Zeitraum von zwei Jahren begleitet und wurde von Oktober 2009 bis Juni 2013 durchgeführt. Sie ist somit die größte diesbezügliche Studie Kanadas. Die Studie wurde sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet, d.h. es stehen sowohl Statistiken als auch beschreibende Ergebnisse zur Verfügung. Die Stichprobe setzte sich aus 990 Wohnungslosen, die im klassischen Modell betreut wurden und über 1.100 Personen, die Housing First in Anspruch nahmen, zusammen. Die meisten StudienteilnehmerInnen wurden aus Notschlafstellen oder direkt von der Straße rekrutiert. 82 Prozent von ihnen waren offensichtlich wohnungslos, der Rest stammte aus prekären Wohnverhältnissen. Alle hatten eine mehr oder weniger ernsthafte psychische Erkrankung. 73 Prozent der Testpersonen wiesen sowohl eine psychische Erkrankung als auch ein Suchtverhalten auf. Die Personen wurden zu Beginn des Testzeitraums, dann bis zum Schluss alle drei Monate befragt. Zudem gab es Informationen von

betreuenden Einrichtungen, von Gesundheitseinrichtungen und von Ämtern und Behörden, die alle in die Auswertung miteinflussen.

Die Hauptforschungsfrage lautete im Original:

How has Housing First affected participants' ability to get housing and stay stably housed, and what are participants' experiences with housing?

Es geht folglich um die Beantwortung der Frage, wie sich das Housing First Konzept auf die Fähigkeit der StudienteilnehmerInnen zu wohnen und wohnen zu bleiben ausgewirkt hat und welche persönlichen Erfahrungen mit dem Wohnen gemacht wurden.

Bezüglich der Wohnstabilität stellte sich nach dem Testzeitraum heraus, dass ein Großteil der Housing First Klientinnen und Klienten auch nach zwei Jahren noch wohnstabil war. Eine kleine Gruppe von 13 Prozent hatte im Testzeitraum ihre Wohnung wieder verloren. Es handelte sich dabei um jene Personen, die im Durchschnitt zuvor fast neun Jahre wohnungslos gewesen waren und somit um mehr als drei Jahre länger als der Durchschnitt jener, die nach wie vor in ihren Wohnungen lebten. Außerdem war ihr Ausbildungsniveau im Vergleich zu den nach wie vor in einer Housing First Wohnung wohnenden Menschen niedriger und ihre persönlichen Beziehungen und Kontakte zu noch wohnungslosen Menschen intensiver und häufiger. Auch die Art der psychischen Erkrankung scheint Einfluss auf die Wohnstabilität zu haben. Tendenziell wurde bemerkt, dass jüngere Menschen um eine Spur weniger oft in den Wohnungen verbleiben. Bemerkenswert ist, dass es keine Unterschiede bezüglich Wohnstabilität zu verzeichnen gab hinsichtlich Geschlecht, ethnischer Herkunft, Gefängnisaufenthalt oder Eingliederung in die Gemeinschaft. Auch Substanzkonsum hatte keinen Einfluss auf die Stabilität.

Neben den Auswirkungen von Housing First auf die Wohnstabilität der ehemals wohnungslosen Menschen, haben sich auch im Vergleich zu jenen Personen, die im Stufenmodell betreut wurde, höhere kostenmäßige Effekte

gezeigt. Diese zeigten sich vor allem bei Sozialen Diensten und bei der medizinischen Versorgung. Auch Gefängnisaufenthalte wurden weniger. Zudem ging man in dieser Studie davon aus, dass manche der Housing First Klientinnen und Klienten den Einstieg ins Arbeitsleben schaffen können und somit nicht mehr auf finanzielle Sozialleistungen angewiesen sind.

Bezüglich der persönlichen Erfahrungen der StudienteilnehmerInnen wurde von den Housing First Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor allem über die Wahlmöglichkeiten bezüglich Auswahl der Wohnung und der Gestaltung der Betreuung sehr positiv berichtet. Das Gefühl, in den eigenen vier Wänden sicher zu sein und sich dadurch auch von einem problematischen Umfeld distanzieren zu können, wurde positiv erlebt. Die eigene Wohnung wurde auch als ein Zeichen von Stabilität und Dauerhaftigkeit wahrgenommen. Viele bezeichneten sie als neue Basis, von der aus sie ihr Leben in die Hand nehmen könnten. Umgekehrt berichteten die Studienteilnehmer, die im klassischen Stufenmodell betreut wurden, dass die strikte Vorgangsweise und die fehlenden Wahlmöglichkeiten besonders im Hinblick darauf, wo sie zu leben hatten, negativ bewertet wurde. Außerdem war das Gefühl, sicher zu sein, viel weniger ausgeprägt.

Die Untersuchung des Europäischen Housing First Projekts (vgl. Busch-Geertsema, 2013, S. 4ff), welches von der Europäischen Kommission finanziert wurde, fand von August 2011 bis Juli 2013 statt. Das Projekt wurde in fünf europäischen Städten (Amsterdam, Budapest, Kopenhagen, Glasgow und Lissabon) durchgeführt. Die Studie basiert auf lokalen Evaluierungen der einzelnen Projekte vor Ort, die nicht ganz gleich gestaltet waren. Für alle fünf Testorte gab es jedoch Schlüsselfragen, die überall behandelt wurden und sich vor allem auf folgende Themenbereiche bezog: Profil der Klientinnen und Klienten (Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommen etc.), Art des Hilfebedarfs, Zufriedenheit, Wohnstabilität, Veränderung der Lebensqualität, Integration, finanzielle Situation, spezielle positive Effekte und Erfahrungen.

Der direkte Vergleich der lokalen Ergebnisse gestaltete sich dahingehend etwas schwierig, weil in den Ländern unterschiedliche Sozialsysteme

vorherrschten und sich die Rahmenbedingungen, die teilweise Einfluss auf das Projekt haben, grundsätzlich von einander unterscheiden. Gleich war die Tatsache, dass der Housing First Ansatz in allen fünf Städten als innovativ anzusehen war und diese Städte bis dato vom Stufenmodell oder sonstigen Hilfssystemen, in denen der Zugang zum ersten Wohnungsmarkt für wohnungslose Menschen nicht oder nur extrem schwer möglich war, geprägt waren. Keiner der fünf Teststandorte war bezüglich der Kriterien ein genaues Abbild des Pathways to Housing Konzeptes, es wurde jedoch darauf Wert gelegt, so viele Prinzipien des Originalkonzeptes wie möglich zu berücksichtigen. So gab es zum Beispiel Unterschiede bezüglich der Organisation der Hilfsdienste, auch Peer-BeraterInnen gab es nicht in allen Einzelprojekten. Die ins Projekt aufgenommenen Personen hatten nicht alle eine Doppeldiagnose, sondern reichten von überwiegend Alkoholabhängigen (in Kopenhagen und Budapest) über Konsumenten verschiedenster Substanzen (Amsterdam) bis zu vornehmlich Heroinabhängigen (Glasgow). Gemeinsam war jedoch allen, dass sie schon lange wohnungslos waren und zum Großteil ein Einkommen aus Transferleistungen oder gar kein Einkommen hatten. Einheitlich (mit Ausnahme von Budapest) war geregelt, dass es für die Klientinnen und Klienten eine Verpflichtung zum Kontakt (auch Hausbesuche), individuelle Unterstützungen, eine hohe Betreuerquote und die (zumindest telefonische) Verfügbarkeit einer Ansprechperson 24 Stunden am Tag sieben Tage die Woche geben sollte. Die zur Verfügung stehenden Wohnungen waren ob der unterschiedlichen Strukturen am Wohnungsmarkt auch im Projekt verschieden. So bezogen die Klientinnen und Klienten in Glasgow und Kopenhagen vor allem Sozialwohnungen, während jene in Budapest mit extrem langen Wartezeiten verbunden waren und somit auf den privaten Wohnungsmarkt ausgewichen wurde. Das Projekt in Budapest unterschied sich stärker und wurde nur deswegen in die Studie aufgenommen, weil es sich um eines der wenigen Housing First Programme in Osteuropa handelte und doch zumindest einige der Basiskriterien für Housing First erfüllte, wenngleich auch einige wichtige wie die unbegrenzte Verfügbarkeit von Hilfsdiensten nicht vorhanden waren.

Die Situation, Auswertung und die Ergebnisse für das Housing First Projekt in Budapest sind so speziell und unterschiedlich, dass im Zuge dieser Schilderungen nicht mehr näher darauf eingegangen wird.

Die Auswertung hat gezeigt, dass die gebotene Unterstützung im Wesentlichen die Bedürfnisse der ProjektteilnehmerInnen getroffen hat. Hohe Zufriedenheit zeigte sich bezüglich des selbständigen Wohnens an sich und der Sicherheit, dort auch wohnen bleiben zu dürfen und bezüglich der Tatsache, dass die Unterstützungsangebote nicht auslaufen, sondern immer je nach Bedarf in Anspruch genommen werden können. Außerdem wurde der Respekt, mit dem ihnen begegnet wurde und die Akzeptanz ihrer Person und auch ihres Suchtverhaltens positiv erlebt. Vor allem in Glasgow wurden die Peer-BeraterInnen besonders geschätzt, weil diese als die wahren Experten erlebt wurden. Unzufriedenheit – die nur sehr selten auftrat – bezog sich vor allem darauf, dass in Einzelfällen noch mehr Unterstützung gewünscht war, dass die Wahl über die Lage der Wohnung manchmal eingeschränkt war und auf die Situation am Wohnungsmarkt, die manchmal relativ lange Wartezeiten mit sich brachte.

Für viele der StudienteilnehmerInnen hat sich ihr Leben zum Positiven verändert, vor allem hinsichtlich des Konsums von Alkohol und sonstigen Drogen schafften viele eine Reduktion und manche sogar einen Entzug. Für einige wenige blieb die Drogenproblematik die gleiche oder verschlimmerte sich sogar. Auch bezüglich des Gesundheitszustandes waren Verbesserungen bei den meisten Projektstandorten erkennbar. Dies wird auf den geringeren Stress und die Sicherheit der eigenen vier Wände zurückgeführt. Die Erfolge im Bereich Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt waren bescheiden. Die Anzahl an Housing First Klientinnen und Klienten, die am ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten, blieb gering. Bezüglich der allgemeinen finanziellen Situation wurden sowohl positive (Glasgow und Amsterdam) als auch negative Entwicklungen (Kopenhagen) gemeldet.

Bezüglich der Kosten für Housing First gibt es Indikatoren, dass eine Betreuung im Stufensystem oder in anderen Hilfsystemen mehr finanzielle Ressourcen in Anspruch nimmt, als dies bei Housing First der Fall ist. Bedingt durch unter anderem den relativ kurzen Testzeitraum und das Wissen, dass Housing First Klientinnen und Klienten über einen sehr langen Zeitraum Unterstützung brauchen, sind hier noch weiterführende Untersuchungen nötig, um dies definitiv bestätigen zu können.

Die zahlenmäßige Auswertung bezog sich auch in dieser Studie auf die Wohnstabilität, die sich durchwegs sehr positiv gestaltete. In Amsterdam, Kopenhagen und sogar Glasgow, welches aufgrund der hohen Rate von Heroinabhängigen besonders schwierige Ausgangsvoraussetzungen mit sich brachte, betrug diese über 90 Prozent. Auch in Lissabon waren noch 80 Prozent der ehemals Wohnungslosen wohnstabil. Gezeigt hat sich auch, dass Wohnungen in Wohnanlagen, bei denen darauf geachtet wird, dass nur eine bestimmte Anzahl von ehemals wohnungslosen Personen dort einzieht, zu höherer Wohnstabilität führen also solche, die sich in einem nur von Housing First Bewohnerinnen und Bewohnern bewohnten Haus befinden. Auch wenn manche der Auswertungen zu einem relativ frühen Zeitpunkt erfolgten, werden doch auch hier andere Studien bestätigt und es zeigt sich überall die gleiche Tendenz.

Summa summarum kommt auch diese Studie zu dem Schluss, dass Housing First einen erfolgreichen Weg aus der Obdachlosigkeit gerade für Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen darstellt. Sie zeigt, dass ein Großteil der betroffenen Menschen inklusive jener mit verschiedensten Suchtproblematiken durchaus alleine „wohnfähig“ ist, wenn die Unterstützung maßgeschneidert und zeitlich unbegrenzt ist. Im Hinblick auf die spezielle Zielgruppe der Frauen gibt es keine gesonderten Auswertungen bzw. auch keine eigenen Studien.

6. Empirischer Teil

Das Ziel dieser Arbeit und der Befragung war es, einen Großteil der in Österreich umgesetzten Housing-First-Konzepte zu vergleichen und die spezifischen Anforderungen, die es diesbezüglich im Herstellen des Kontakts zu wohnungslosen Frauen und danach in der Betreuung von Frauen gibt, herauszuarbeiten.

Im Zuge dieses Kapitels wird auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Interviews stattfanden, eingegangen. Im Anschluss daran erfolgt eine Erläuterung der Begriffe Experteninterview und leitfadengestütztes Interview, die dieser Arbeit die empirischen Informationen lieferten. Die Einrichtungen, zu denen Kontakt bestand, werden kurz beschrieben. Im Rahmen der Auswertung der Interviewergebnisse wird – wenn dies inhaltlich notwendig erscheint – auch Bezug genommen auf sonstige Quellen, die im Zuge der Interviews genannt oder zur Verfügung gestellt wurden. Zusammenfassung und Empfehlungen bilden das Ende des empirischen Teils.

6.1. Verwendete Methode

6.1.1. Rahmenbedingungen

Die empirischen Daten wurden mittels leitfadengestützter Experteninterviews erhoben. Gesprächspartnerinnen waren fünf Sozialarbeiterinnen aus drei verschiedenen Einrichtungen, die in drei Landeshauptstädten Housing First Projekte anbieten. Die Interviews fanden alle in den Büroräumlichkeiten der jeweiligen Einrichtungen statt. Den befragten Expertinnen wurde im Vorfeld das Thema der Arbeit, die zugrundeliegende Problemstellung und die Forschungsfragen sowie der Interviewleitfaden zur Verfügung gestellt. Die Interviews wurden in Salzburg mit jeweils zwei Sozialarbeiterinnen getrennt von einander geführt. Das Interview in Graz fand mit beiden im dortigen Housing First Projekt tätigen Sozialarbeiterinnen gleichzeitig statt. In Wien wurde das Interview mit einer Sozialarbeiterin geführt. Die leitfadengestützten Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet und im Anschluss daran

transkribiert. Nach Abschluss der Transkription wurden die Dateien den jeweiligen Interviewpartnerinnen zur Durchsicht, eventuellen Ergänzung und Freigabe per Mail übermittelt. Nach Freigabe erfolgte die Zuordnung der Inhalte zu den im Vorfeld erstellten Kategorien sowie deren Zusammenfassung und Auswertung. Leitfaden und Textdateien der transkribierten Interviews sind dieser Arbeit auf einem Datenträger beigelegt.

Zusätzlich wurden noch Informationen, die über Mail übermittelt wurden oder die auf der Homepage der jeweiligen Einrichtungen zu finden waren, verarbeitet. Auch Unterlagen der einzelnen Organisationen wie Jahresberichte oder ähnliches wurden verwendet.

6.1.2. Experteninterview

Ein Experteninterview ist häufig eingesetztes Verfahren in der empirischen Sozialforschung. Es handelt sich dabei um ein Interview mit Personen, die als Experten gelten, weil sie über spezielles Wissen und Erfahrung in einem bestimmten Bereich verfügen. Die Experten sind also nicht als Gesamtpersonen mit allem ihrem Wissen, ihren Werten und Orientierungen relevant, sondern nur bedingt durch ihr Interesse für eine Sache oder durch die Funktion, die sie in der jeweiligen Organisation haben und dem daraus resultierenden Wissen (vgl. Uni Oldenburg, 2010, <http://viles.uni-oldenburg.de>).

Für *neunerhaus* wurde das Interview mit Roswitha Ertl geführt, die aktuell Sozialarbeiterin im Housing First Projekt ist und zuvor jahrelang in anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Wien gearbeitet hat. Weiters stellte sich Claudia Halbartschlager, die Leiterin von Housing First bei *neunerhaus* für Auskünfte via Mail zur Verfügung. In Salzburg wurden die Interviews mit den Sozialarbeiterinnen Andrea Schneglberger und Stefanie Hohenwarter geführt. Fr. Schneglberger ist seit mehr als sieben Jahren in der Salzburger Wohnungslosenhilfe tätig und im Housing First Projekt *VinziDach* seit ca. eineinhalb Jahren. Fr. Hohenwarter arbeitet seit zwei Jahren für *VinziDach* und ist seit 2010 in der Innsbrucker und Salzburger Wohnungslosenhilfe tätig.

In Graz waren Andrea Knafl und Sabrina Quitt die Gesprächspartnerinnen für die Organisation *Jugend am Werk*. Sie arbeiten beide seit ein bis zwei Jahren für das Housing First Projekt in Graz. Sabrina Quitt war zuvor für Housing First *neunerhaus* in Wien tätig. Insofern können die befragten Sozialarbeiterinnen sowohl aufgrund ihrer Ausbildung an einer Fachhochschule in Österreich als auch ihrer jahrelangen Tätigkeit in der Wohnungslosenhilfe als Expertinnen im diesem Bereich bezeichnet werden.

6.1.3. Leitfadengestütztes Interview

Das leitfadengestützte Interview zählt zu den qualitativen Forschungsmethoden. Die Basis eines Leitfadeninterviews ist eine Frageliste, die bestimmte Themen vorgibt, die unbedingt behandelt werden müssen. Das Ausmaß der Beantwortung und eine Vertiefung oder Ergänzung bleiben offen. Ziel dieses wenig standardisierten Leitfadens ist es, unerwartete Themendimensionierungen durch die befragten Personen nicht nur nicht zu unterbinden, sondern durch offene Fragestellungen erst richtig zu ermöglichen. Durch diese offene Gestaltung haben die Expertinnen und Experten die Möglichkeiten, in ihrer Beantwortung auszuholen, Abläufe zu schildern, Beispiele und persönliche Erfahrungen einzubringen. Im Zuge eines Leitfadeninterviews sind auch spontanes Nachfragen und Erweiterungen der Fragestellungen durch die befragende Person möglich. Im Vergleich zum narrativen Interview, bei dem die befragte Person den Hauptteil der Redezeit füllt, sind die Gesprächsanteile beim leitfadengestützten Interview ausgeglichener. Für die/den InterviewerIn ist es im Vorfeld ratsam, sich ihre/seine Rolle als interessierte/r Laie, unerfahrene/r StudentIn, als Ko-Expertin oder Ko-Experte oder ähnliches zu überlegen. Denn je nachdem, wird sich das Gespräch anders gestalten (vgl. Pädagogische Hochschule Freiburg, 2014, <https://www.ph-freiburg.de>).

Für die Auswertung der Interviews stehen verschiedene Methoden zur Verfügung. Die hier verwendete ist die qualitative Inhaltsanalyse, da diese für die Auswertung von Experteninterviews die bedeutendste Möglichkeit darstellt und dazu dient, soziale Sachverhalte zu rekonstruieren sowie die

Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den verschiedenen Interviews herauszuarbeiten. Basierend auf dem Leitfaden wird ein Raster erstellt, in dem Informationen verkürzt dargestellt werden, welche zur Beantwortung der Forschungsfrage bedeutsam sind. Basierend auf diesem Raster erfolgt die Interpretation der Ergebnisse (vgl. Gläser & Laudel, 2009, S. 36ff.). In der Auswertung von nicht standardisierten Interviews ist bedingt dadurch, dass jedes Gespräch mehr oder weniger unikal ist, darauf zu achten, dass die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Aussagen der einzelnen Experten oder Expertinnen herausgearbeitet werden (vgl. Uni Oldenburg, 2010, <http://viles.uni-oldenburg.de>). Dies ist im konkreten Fall mittels Kategorienbildung und Zuordnung der Aussagen zu diesen Kategorien erfolgt.

6.2. Institutionen

6.2.1. *neunerhaus* in Wien

neunerhaus ist eine Sozialorganisation, die in der Wohnungslosenhilfe tätig ist und durch BürgerInnen gemeinsam mit Betroffenen im Jahr 1998 rund um den Franz-Josefs-Bahnhof als Wohnprojekt gegründet wurde, nachdem der Bürgermeister der Stadt Wien in einem Interview von einem Rückgang und einer guten Versorgung der Wohnungslosen gesprochen hatte. Gespräche zeigten den Initiatorinnen und Initiatoren, dass dies aus Sicht der Betroffenen nicht der Realität entsprach. Betroffene wiesen damals auf die zum Teil schweren Missstände als auch auf die in manchen Fällen sehr rigiden Regeln in einigen Obdachloseneinrichtungen hin und nannten diese Rahmenbedingungen unter anderem als Gründe, warum sie diese Einrichtungen nicht nutzten und lieber auf der Straße lebten und schliefen. Man kam zu dem Schluss, dass es durchaus weiteren Bedarf an Einrichtungen und an Betreuung gab.

Aktuell wohnen in drei *neunerhäusern* und in den 81 Housing First Wohnungen ca. 500 Menschen, die auf die unterschiedlichste Art und Weise betreut werden (können). *neunerhaus* bietet auch kostenlose medizinische

Versorgung für Menschen in der Arztpraxis, der Zahnarztpraxis und mit dem Team *neunerhausarzt* und für deren Tiere durch ehrenamtliche Tiertärzte an. Die Finanzierung erfolgt über den Fonds Soziales Wien, über einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse, über die Einnahmen aus den Mieten sowie über Spenden (vgl. *neunerhaus*, o.J., URL: <http://www.neunerhaus.at>).

6.2.2. *VinziDach* Salzburg

VinziDach ist die Bezeichnung des Housing First Projektes, das die Vinzenzgemeinschaft Eggenberg in Salzburg initiiert hat.

Die Vinzenzgemeinschaft ist mit einer Million Mitgliedern die größte Laienorganisation der Welt. Sie wurde von Frédéric Ozanam in der Zeit der Industriellen Revolution und der ersten Arbeiteraufstände gegründet. Frédéric Ozanam lehrte an der Sorbonne und sein Hauptaugenmerk lag auf der Ausbildung seiner Studenten und auf sozialen Anliegen. Er gründete mit seinen Studenten Gruppen, die sich nach dem Vorbild des ungefähr zweihundert Jahre zuvor wirkenden Hl. Vinzenz von Paul um die Armen der Gesellschaft kümmern sollten. Diese Gruppen nannten sich Vinzenzkonferenzen. Aus ihnen entwickelten sich die heutigen Vinzenzgemeinschaften. Nachdem die Sorbonne eine internationale Universität war, an der junge Menschen aus allen Teilen der Welt studierten, wurden diese Gruppen in die ganze Welt hinausgetragen.

In Österreich gibt es aktuell 154 Vinzenzgemeinschaften, eine davon ist jene in Eggenberg, die im Jahr 1990 von Pfarrer Wolfgang Pucher gegründet wurde. Ziel war von Anfang an unbürokratische, unkonventionelle und schnelle Hilfe für in Not geratene Menschen. In den Einrichtungen der Vinzi-Werke finden täglich ca. 450 Menschen Unterkunft und weitere 1.400 werden mit Essen und Lebensmitteln versorgt. Mehr als 700 ehrenamtliche Mitarbeiter sind in der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg tätig. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über Spenden und Sponsoren, ein Drittel wird über die öffentliche Hand finanziert.

VinziDach ist im Jahr 2012 entstanden mit dem zugrundeliegenden Gedanken auch für jene kleine Zahl von Menschen, die in Salzburg schon seit Jahren auf der Straße leben und die sich im bestehenden stufenweisen Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe Salzburg nicht (mehr) zurechtfinden, wieder eine Möglichkeit zu finden, ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Pro Jahr sollen so fünf bis zehn neue Wohnungen bezogen werden (vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, o.J., URL: <http://www.vinzi.at>).

6.2.3. *Jugend am Werk Graz*

Jugend am Werk Steiermark entstand in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Beschäftigungs- und Ausbildungsstrukturen für junge Menschen zum Großteil zerstört waren und vor allem die Jugendarbeitslosigkeit hoch war. Über Kursmaßnahmen versuchte man, diese zu reduzieren. Innerhalb kurzer Zeit entstanden zahlreiche Standorte in der ganzen Steiermark. In Zeiten der Hochkonjunktur veränderte sich die Zielgruppe dahingehend, dass vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt hatten. Basierend auf dem Steiermärkischen Behindertengesetz aus 1964 wurden entsprechende Angebote entwickelt. Im Laufe der Zeit und vor allem nach den Wirtschaftseinbrüchen der 70er-Jahre kristallisierten sich Berufsvorbereitungslehrgänge für arbeitslose Menschen und Ausbildungen im Hotel- und Gastgewerbe als zwei stabile Säulen heraus. Die ersten sozialpädagogischen Wohneinrichtungen wurden geschaffen und die Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen immer weiter entwickelt. Auch im Bereich der Selbstvertretung und Mitbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung ist *Jugend am Werk* tätig. Mittlerweile werden von *Jugend am Werk* Steiermark sehr vielfältige Leistungen erbracht, die einerseits im Bereich Ausbildung und Arbeit angesiedelt sind und andererseits über Beratung und Begleitung von Pflegeeltern, Asylwerbern, Frauen, Familien etc. bis zur Suchtprävention, Rechtsberatung, Krisendiensten für Familien, Streetwork und vielfältigen Wohnformen reichen. *Jugend am Werk* Steiermark ist als Verein organisiert und wird im

Wesentlichen vom Land Steiermark und der Stadt Graz finanziert (vgl. Jugend am Werk Steiermark GmbH, o.J., URL: <http://jaw.or.at>).

Housing First ist ein relativ junges Projekt. Es handelt sich dabei um ein Projekt für Frauen in Wohnungsnot, das im Dezember 2013 ins Leben gerufen wurde, als die Stadt Graz feststellen musste, dass die Wohnungsloseneinrichtungen überfüllt waren und es ein neues, zusätzliches Angebot braucht. Der ursprüngliche Plan war, ein neues Wohnheim zu errichten. Auf das Ersuchen der Stadträtin und Vizebürgermeisterin Martina Schröck, die für Soziales verantwortlich zeichnet, überlegte *Jugend am Werk*, welche Alternativen es zu einem konventionellen Wohnheim gibt und ist so auf das Konzept Housing First gestoßen. Für *Jugend am Werk* Steiermark ist dieses Konzept das Erste im Bereich der Wohnungslosenhilfe (vgl. Interview C, Z. 35 - 43).

6.3. Auswertung der Interviews

Alle drei im Zuge dieser Arbeit behandelten Projekte sind 2012 bzw. 2013 begonnen worden. Alle drei Projekte bezeichnen sich als Housing First Projekte. Es gibt Gemeinsamkeiten, doch auch Unterschiede, die im Zuge dieses Kapitels anhand der Kategorien Entstehung und Ausgangssituation, Grundprinzipien, Zugang zum Projekt und formale Voraussetzungen, Zielgruppe, Wohnungsvergabe, Betreuung und deren Grenzen, Besonderheiten in der Betreuung von Frauen, Zahlen, Erfahrungen, Herausforderungen, Vorhaben und Ideen herausgearbeitet werden sollen.

6.3.1. Entstehung und Ausgangssituation

Die Ausgangslage war in allen drei Städten vor allem die Überlegung, dass es im Bereich der Wohnungslosenhilfe etwas Neues, Innovatives braucht, um einerseits wohnungslose Menschen wieder in Wohnraum zu integrieren und andererseits speziellen Problemlagen gerecht zu werden.

Die Leitung von *neunerhaus* hat sich schon längere Zeit Gedanken gemacht, was zu den bereits vorhandenen Konzepten und Betreuungsmöglichkeiten noch angeboten werden kann, um das Repertoire breiter zu fächern.

Man hat „.....sich schon länger die Frage gestellt, wie man das Wohnungslosenthema anders gestalten kann und neunerhaus hat ja mehrere Häuser und unterschiedliche Konzepte, wo aber bei jedem Konzept geschaut wird, dass das möglichst lebensnahe ist. Und das Konzept Housing First war natürlich das Konzept, wo man gesagt hat, wie kann man die Leute im Wohnumfeld integrieren ohne sie institutionalisieren zu müssen“ (Interview A, Z 25 – 29).

Zu diesem Thema wurde vermehrt recherchiert und auch entsprechende Unterlagen erstellt, die auf politischer Ebene diskutiert wurden (vgl. Interview A, Z. 24-29). Im rot-grünen Regierungsübereinkommen aus 2010 wird auf den Housing First Ansatz Bezug genommen und dessen verstärkte Implementierung gefordert. Eine Perspektivengruppe aus Expertinnen und Experten der Wiener Wohnungslosenhilfe tauschte sich über Chancen und Grenzen von Housing First aus und erarbeitete fachliche Eckpunkte und Umsetzungsmöglichkeiten. Im Anschluss daran beschäftigten sich zwei weitere Arbeitsgruppen mit den strukturellen Rahmenbedingungen, konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sowie den notwendigen fachlichen Standards (vgl. Fonds Soziales Wien, 2011, <http://wohnen.fsw.at>). Dies mündete in die Umsetzung von Housing First in Wien als Projekt für den Zeitraum 2012 – 2015. Danach wurde Housing First in den Regelbetrieb übernommen. Die Finanzierung erfolgt über den Fonds Soziales Wien. Im Zuge der Implementierung gab es Arbeitskreise, um das Thema Housing First in der Fachöffentlichkeit zu diskutieren und so auch die eventuell auftauchende Skepsis gering zu halten. Housing First als solches ist nach wie vor in viele Vernetzungen der Wohnungslosenhilfe eingebunden, womit regelmäßiger Austausch ermöglicht wird (vgl. Mail Fr. Halbartschlager, neunerhaus vom 4.4.2016).

Pfarrer Wolfgang Pucher, Gründe der Vinziwerke, hat mit dem Preisgeld aus dem Essl-Sozial-Preis 2012 in Höhe von einer Million Euro in Salzburg das Housing First Projekt aufgebaut, um seinem Ziel, die Obdachlosigkeit in Österreich weiter zu verringern, einen Schritt näher zu kommen (vgl. o.V., 2012, <http://diepresse.com>). Zugrundeliegende Überlegung war hier, dass es in Salzburg offensichtlich eine Untergruppe der Wohnungslosen gab und gibt, die im bestehenden Hilfesystem nicht die Begleitung bekommen, die sie zur Lösung ihrer Probleme braucht. Im Zuge der Implementierung war bei anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe anfangs Skepsis vorhanden, weil es sich einerseits um einen in Salzburg noch nicht tätigen Träger und noch dazu eine von Laien getragene Organisation und andererseits um ein neues Konzept handelte. Auch Ängste vor Konkurrenz und noch größeren Schwierigkeiten bezüglich der Wohnraumbeschaffung, wenn eine weitere Organisation in der Wohnungslosenhilfe aktiv wird, wurden thematisiert (vgl. Interview C, Z 318 – 327). Außerdem herrschte bei manchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen das Gefühl vor, dass das bestehende Hilfesystem nicht wert geschätzt würde und es deswegen etwas Neues braucht (vgl. Interview B, Z 314 – 317). Im Zuge der Vorstellung wurde zu Informationsveranstaltungen geladen und viel Vernetzungsarbeit betrieben, wodurch sich die Akzeptanz bei den anderen Einrichtungen sehr verbessert hat (vgl. Interview C, Z 327 – 333).

In Graz war seitens der anderen Organisationen der Wohnungslosenhilfe die Notwendigkeit aufgezeigt worden, dass es ein zusätzliches Angebot braucht, weil alle bestehenden Einrichtungen überfüllt waren. Dies bezog sich vor allem auf die Einrichtungen für Frauen. Insofern wurde nach einer weiteren speziellen Möglichkeit für die Betreuung und Reintegration von Frauen gesucht und diese als einzige Zielgruppe für das neue Projekt definiert. Die Meinungen der anderen Einrichtungen waren von Anfang an meistens positiv, da auch hier der Weg der offenen Kommunikation gewählt wurde und sehr viel an gegenseitigem Austausch stattfand. Eine sehr gute Unterstützung seitens der anderen Organisationen war gerade in der Anfangsphase gegeben, was für den guten Start des Projekts Housing First durchaus von großer Bedeutung war vor allem im Hinblick darauf, dass *Jugend am Werk*

bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Erfahrung mit der Betreuung von wohnungslosen Menschen hatte. Es wurde immer kommuniziert, dass Housing First ein zusätzliches Angebot darstellen sollte, in das auch die anderen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen ihre Klientinnen vermitteln sollten und könnten (vgl. Interview D, Z. 542 – 545). Nachdem es zu Projektbeginn bereits in Salzburg und Wien Housing First Projekte im Projektstatus gab, kam auch von diesen Einrichtungen Unterstützung bzw. in Salzburg sogar die Möglichkeit zu hospitieren. Auch die Wohnassistenz Niederösterreich, die Wohnungen mit Nutzungsvertrag für einen bestimmten Zeitraum und parallel dazu sozialarbeiterische Unterstützung anbietet, hat *Jugend am Werk* Unterstützung geboten (vgl. Interview D, Z. 55 – 61). Etwas Skepsis herrschte bezüglich der Art und Weise, wie mit den Klientinnen umgegangen wurde und wird im Hinblick auf Entscheidungsfreiheit und Autonomie, da dies nicht den bis dato vorhandenen Zugängen entsprach. Mit zunehmender Vernetzungsarbeit und Erfahrung hat sich diese Skepsis aber weitgehend gelegt (vgl. Interview D, Z. 546 – 549).

6.3.2. Grundprinzipien

Abbildung drei zeigt die für alle drei Projekte gleichen Grundprinzipien, die es neben anderen auch in dieser Form im amerikanischen Originalmodell gibt.

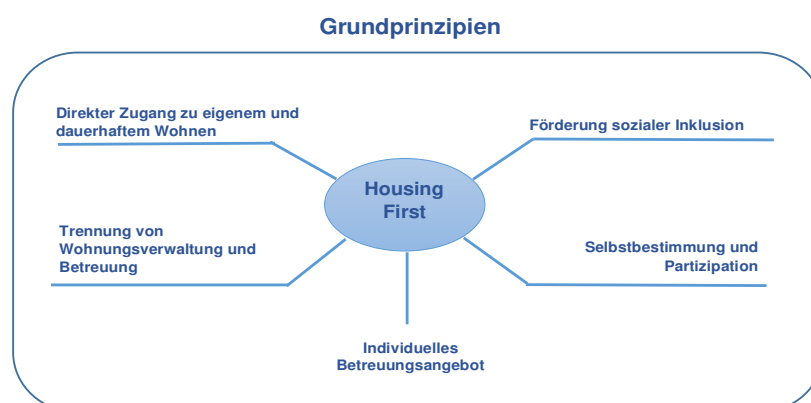


Abb.3: Grundprinzipien Housing First (verändert entnommen aus: Housing First Pilotbericht Wien, S. 15)

neunerhaus bezeichnet die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten als „dialogischen Aushandlungsprozess“ (Interview A, Z. 35). Der Schwerpunkt liegt in der konsequenten Trennung von Beratung / Begleitung und Mietverhältnis. Auch wenn die Betreuung durch die SozialarbeiterInnen von *neunerhaus* wegfällt, der Mietvertrag bleibt, sofern die aus ihm resultierenden Pflichten erfüllt werden. Partizipation und Inklusion werden großgeschrieben.

„ ... wie soll die Betreuung verlaufen, wo will ich hinschauen, wo kann ich grad noch nicht hinschauen ... In weiterer Folge ist es natürlich auch eine Frage der Inklusion, wie kann sich meine Individualität, die vielleicht nicht der Norm entspricht ... von der Gesellschaft akzeptiert und integriert werden. Es ist einfach sehr stark diese Deinstitutionalisierung, dieser Paradigmenwechsel von stationärer Versorgung zu möglichst nachhaltigem Wohnen.“ (Interview A, Z. 39 – 43)

Diese Trennung von Betreuung und Mietvertrag sowie Partizipation und Inklusion gelten in gleichem Maße auch für die beiden anderen Projekte.

Im Unterschied zu den Housing First Projekten von *neunerhaus* in Wien und *Jugend am Werk* in Graz erfüllt *VinziDach* auch das Kriterium der aufsuchenden Arbeit in Form von Streetwork (vgl. Interview B, Z. 45), worauf im Zuge der Darstellung des Zugangs zu den Projekten noch näher eingegangen wird. Explizit genannt wurde im Interview, dass für *VinziDach* die suchtakzeptierende Arbeit ein wesentliches Prinzip darstellt und dass es sich um ein ambulantes Projekt handelt, bei dem die SozialarbeiterInnen

„...immer als Besucher bei den Personen in ihren eigenen Wohnungen“ sind, „wir sind zwar „Profis“ dort, aber auch nur Gäste und das ist ein Unterschied zu stationären Einrichtungen, wo man mehr Einblick und Kontrolle hat. Das ist aber bei uns auch nicht so gewünscht. Die BewohnerInnen sollen selbständig leben (lernen), so viel Unterstützung erhalten wie nötig, jedoch langfristig wieder ohne Betreuung und Begleitung von uns auskommen“ (Interview B, Z. 99 – 104).

Als wesentliches Prinzip erscheint gerade in Salzburg, dass „Ghettoisierung“ vermieden wird, das heißt, dass nicht mehrere Housing First Klientinnen und Klienten in einem Wohnblock zusammenwohnen, sondern diese auf verschiedene Viertel aufgeteilt werden, auch wenn sich das in der Praxis manchmal schwierig gestaltet (vgl. Interview B, Z. 118 – 122).

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die wesentlichen Housing First Prinzipien des Originalmodells, was Betreuung und Förderung der Autonomie und die all dem zugrundeliegende Haltung betrifft, sehr wohl erfüllt sind. Andere jedoch wie Zielgruppe und Art und Weise, wie der Zugang zum Projekt vollzogen wird, unterscheiden sich stark. Auf diese Besonderheiten wird in eigenen Punkten näher eingegangen.

6.3.3. Zugang zum Projekt und formale Voraussetzungen

Der Zugang zum jeweiligen Housing First Projekt ist in jeder Einrichtung völlig unterschiedlich und spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Zielgruppen wieder.

Besonders Wien ist im Hinblick auf die Zuweisung von Plätzen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sehr zentralistisch aufgestellt. Hier erfolgt die gesamte Koordination über das *bzWO* – das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe – welches mittels Case Management Wohnplätze in der Wohnungslosenhilfe zuweist (vgl. Fonds Soziales Wien, 2011, <http://wohnen.fsw.at>). Dies gilt nicht nur für die Einrichtungen im klassischen Stufenmodell, sondern auch für Housing First. In Einzelfällen kommen potenzielle Klientinnen und Klienten auch direkt zu *neunerhaus* und interessieren sich für das Projekt Housing First. In solchen Fällen gibt es vorab Informationen zum Projekt, jedoch werden die Personen an das *bzWO* verwiesen, weil eine Zuweisung und infolgedessen auch Aufnahme nur über diese Stelle möglich ist (vgl. Interview A, Z. 196 – 199). Daraus ergibt sich, dass der Entscheidungsspielraum der SozialarbeiterInnen von Housing First *neunerhaus* über Aufnahme und Nicht-Aufnahme von Klientinnen / Klienten nur so weit geht, als sie aus einer bereits seitens *bzWO* vorab ausgewählten

Gruppe eine weitere Selektion treffen können bzw. müssen. Im Hinblick auf Frauen gibt es für die SozialarbeiterInnen aus dem gleichen Grund wenig Möglichkeit, auf diese Zielgruppe ein Hauptaugenmerk zu legen (vgl. Interview A, Z. 183 – 185). Diese Entscheidung, wer in das Projekt aufgenommen wird, erfolgt nach dem Führen eines ersten Gesprächs mit der potenziellen Klientin / dem potenziellen Klienten bzw. den potenziellen Klienten – falls es sich nicht um Einzelpersonen handelt -, in dem es um allgemeine Informationen über das Projekt, die Notwendigkeiten für die Aufnahme und auch im Wesentlichen um die Vorstellungen und Bedürfnisse der betroffenen Personen geht (vgl. Interview A, Z. 94 – 98). Vor Aufnahme wird geprüft, ob Mindestsicherungsanspruch besteht bzw. ein sonstiges Einkommen vorhanden ist, ob die/der Betroffene volljährig ist, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder dieser gleichgestellt ist und es natürlich eine entsprechende soziale Problematik gibt (vgl. Interview A, Z. 76 – 77). In allen Fällen ist irgendeine Form von Obdachlosigkeit oder prekärer Wohnversorgung nötig und die Förderwürdigkeit entsprechend der Richtlinien des Fonds Soziales Wien muss gegeben sein.

Die Kontaktaufnahme zu potenziellen Klientinnen und Klienten erfolgt bei *VinziDach* in Salzburg laut Konzept im Regelfall über Streetwork.

„Da gibt es natürlich in Salzburg – wie in anderen Städten auch – so ‚Hotspots‘, wo wir die Leute aufsuchen, Kontakt suchen und erklären, was wir anbieten und versuchen, die Leute ins Projekt zu holen, sofern wir die passende Einrichtung sind“ (Interview B, Z. 45 – 48)

In Einzelfällen kommen Personen auch direkt in die Einrichtung und erkundigen sich über Housing First. Zwei Mal wöchentlich gibt es vormittags eine offene Anlaufstelle, zu der Leute ohne Termin kommen und sich über die Möglichkeiten und das Prozedere informieren können (vgl. Interview B, Z. 152 – 153). Dies passiert vor allem dann, wenn die Betroffenen ein gutes Netzwerk haben und eine/r die/den andere/n mitnimmt. Auch andere Einrichtungen wie zum - Beispiel Krankenhäuser geben Informationen über die Existenz von *VinziDach* bzw. stellen den Kontakt her und informieren,

dass es bei ihnen eine/n aus Sicht der Einrichtung potenzielle/n Housing First Klientin / Klienten gäbe (vgl. Interview B, Z. 52 – 54). Zusammenfassend gibt es folglich im Wesentlichen drei Möglichkeiten, in Kontakt zu kommen: über andere Einrichtungen, über Mundpropaganda und über aufsuchende Arbeit, wobei auf letzterem das Hauptaugenmerk liegt bzw. lt. Konzept liegen sollte. Aktuell gibt es diesbezüglich Aufholbedarf, da es oft an zeitlichen Ressourcen mangelt und die vor Ort aufsuchende Arbeit etwas in den Hintergrund gerückt ist. Um Zugang zu obdachlosen Frauen zu bekommen, ist der Kontakt mit anderen Einrichtungen aus Sicht der Sozialarbeiterinnen bei *VinziDach* die beste Möglichkeit. Frauen sind seltener auf der Straße präsent und leiden vermehrt unter versteckter Obdachlosigkeit. Unter Umständen schaffen sie es, mit Beratungseinrichtungen in Kontakt zu treten, die dann die Verbindung zu Housing First herstellen. Das Gewaltschutzzentrum, (Frauen-)Beratungsstellen, Frauenhäuser, Notschlafstellen sind in diesem Zusammenhang in Salzburg die wesentlichen Kooperationspartner (vgl. Interview B, Z. 158 – 173). Die Aufnahme in das Projekt Housing First ist an einen mindestens drei-jährigen Aufenthalt in Salzburg geknüpft, da es sich bei den zugewiesenen Wohnungen im Regelfall um Gemeindewohnungen, die über das Wohnungsamt vermittelt werden, handelt. Außerdem müssen die Personen volljährig sein, die Finanzierbarkeit der Wohnung muss gegeben und Betreuungsbedarf vorhanden sein (vgl. Interview C, Z. 161 - 165). Wesentlich ist zudem, dass die Personen jedenfalls nur alleine im Housing First aufgenommen werden und die Wohnung auch nur alleine beziehen dürfen (vgl. Interview C, Z. 242 – 245).

In Graz erfolgt die Zuweisung zum Projekt Housing First im Regelfall über andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, wie z.B. Frauenhäuser, bei denen die betroffenen Frauen untergebracht oder in Betreuung sind. In Einzelfällen gibt es auch „Selbstmelderinnen“, die aktiv Kontakt mit *Jugend am Werk* suchen und sich über das Projekt informieren wollen. Streetwork gibt es keines (vgl. Interview D, Z. 260 – 264). Auch SprengelsozialarbeiterInnen der Stadt Graz können ZuweiserInnen sein. Voraussetzungen für die Aufnahme sind ein Hauptwohnsitz in Graz, ein gesicherter Aufenthaltsstatus in Österreich, fehlender Anspruch auf eine

Gemeindewohnung und ein geregeltes Einkommen (vgl. Jugend am Werk, 2016, S. 5).

6.3.4. Zielgruppe

Neben dem formalen Zugang zum Projekt als solches gibt es bezüglich der Bandbreite der Zielgruppe, innerhalb der sich die drei Projekte bewegen, wohl den größten Spielraum. Dies ist sowohl aus den vorhandenen Unterlagen als auch aus den geführten Interviews gut ersichtlich.

neunerhaus in Wien ist an die Zuweisung durch das *Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe* gebunden und hat insofern keinen eigenen allzu großen Spielraum bezüglich Steuerung der Zielgruppe. Sehr wohl kann natürlich in Arbeitskreisen und Diskussionsrunden darüber diskutiert werden, für welche Zielgruppe eine Zuweisung zu Housing First besonders passend erscheint. Im Endbericht zur Evaluierung des Projektes ist von einer sehr weiten Fassung der Zielgruppe die Rede. Neben den formalen Aufnahmekriterien hat sich im Zuge des Projektverlaufs gezeigt, dass Housing First gerade für Personen ein gutes Angebot darstellt, die in institutionellen Settings größere Schwierigkeiten haben, wie z.B. Familien, Personen mit langer Wohnungslosigkeit und Hospitalisierungseffekten sowie Personen mit einer Suchtthematik. *bzWO* weist sowohl Personen an Housing First zu, die bereits lange im System der Wohnungslosenhilfe in welcher Form auch immer leben, aber auch Klientinnen und Klienten, die bis dato keinen oder nur ganz wenig Kontakt zur Wohnungslosenhilfe hatten (vgl. Schmatz/Sorger/Danzer, 2015, S. 10f). Diese Bandbreite bestätigt sich auch im Interview, in dem Personen mit Suchtmittelerkrankungen, Familien mit Kindern, alleinerziehende Mütter und vereinzelt auch Väter, Menschen mit Hafterfahrung, Menschen mit Schulden, Menschen und vor allem Frauen mit Gewalterfahrung, Migrantinnen und Migranten vor allem zweiter Generation, Konventionsflüchtlinge, Menschen, die knapp vor der Delogierung stehen, Personen aus prekären Wohnverhältnissen und jenen, die direkt aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kommen als Beispiele für Repräsentanten der Zielgruppe genannt werden (vgl. Interview A, Z. 209 –

251). In dieser Personengruppe, die im Housing First *neunerhaus* betreut wird, findet sich ein im Vergleich zur Verteilung in der (bekannten) Wohnungs- und Obdachlosigkeit hoher Frauenanteil von über 50 Prozent, das heißt, dass Frauen offensichtlich seitens des *bzWO* vermehrt zugewiesen werden (vgl. Interview A, Z. 225 – 226) und dass Housing First offensichtlich für Frauen einen gut geeigneten Weg aus der Wohnungslosigkeit heraus darstellt. Das klassische Kriterium Doppeldiagnose des ursprünglichen Housing First Modells kann zwar bei den Klientinnen und Klienten vorhanden sein, ist aber nicht zwingend für eine Aufnahme (vgl. Interview A, Z. 80 – 85).

In Salzburg bei *VinziDach* richtet sich das Projekt Housing First an langfristig oder immer wieder wohnungslose Menschen, die eine Doppeldiagnose aufweisen.

„Wir sprechen nicht in erster Linie Leute an, die zum Beispiel grad in einem Pensionszimmer wohnversorgt sind, sondern wirklich Leute, die ca. ein Jahr auf der Straße sind oder in den letzten drei Jahren wiederkehrend obdachlos sind. Das entspricht dann halt auch Personengruppen, die schon viel ausprobiert haben“ (Interview B, Z. 77 - 80).

In Einzelfällen werden auch Menschen ohne Doppeldiagnose aufgenommen, bei denen es primär um eine psychische Erkrankung geht. Eine tatsächlich, medizinische Diagnose ist in der Realität nur selten vorhanden und auch nicht zwingend notwendig (vgl. Interview C, Z. 185 – 189).

Bei Frauen werden die Zugangsvoraussetzungen aufgrund der speziellen Notwendigkeiten etwas aufgeweicht, da es für diese weniger alternative Angebote gibt und es für sie hoch härter ist, alle nötigen Kriterien zu erfüllen (vgl. Interview B, Z. 80 – 88). In manchen Fällen wird auf das Kriterium der akuten bzw. immerwiederkehrenden Obdachlosigkeit zu Gunsten der prekären Wohnversorgung verzichtet. Eine Suchterkrankungen bzw. psychische Erkrankung muss jedoch in jedem Fall gegeben sein. Die Formalkriterien, die für das Wohnungsamt nötig sind, müssen ebenfalls erfüllt werden (vgl. Interview C, Z. 216 – 219).

Die Zielgruppe von Housing First von *Jugend am Werk* setzt sich ausschließlich aus Frauen zusammen, da das Projekt aus der Tatsache heraus entstanden ist, dass die Einrichtungen für wohnungslose Frauen auf Dauer ausgelastet waren (vgl. Jugend am Werk, 2016, S. 2). Die formalen Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein, die Personen müssen volljährig und Interesse an einer sozialarbeiterischen Betreuung aufgrund ihrer instabilen Wohn- und Lebenssituation muss vorhanden sein (vgl. Jugend am Werk, 2016, S. 5). Sie sind im Regelfall in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe gemeldet und kommen über deren Zuweisung auch zu *Jugend am Werk*. Ansonsten ist die Zielgruppe sehr offen. Es bedarf zudem keiner wie auch immer gearteten Diagnose (vgl. Interview D, Z. 269 – 274).

6.3.5. Wohnungsvergabe

In Wien existiert eine Kooperationsvereinbarung mit einer Vielzahl von Wohnungsgenossenschaften. Bei Aufnahme ins Projekt wird der genaue Bedarf der Klientin / des Klienten erhoben, das bezieht sich vor allem auf die maximale Miete sowie die Größe der Wohnung und wie viele Personen einziehen werden. Dieser Bedarf wird an die Genossenschaften weitergemeldet. Sobald eine Wohnung verfügbar ist, wird diese im Regelfall gemeinsam mit der potenziellen Mieterin oder dem potenziellen Mieter besichtigt. Diese haben auch die Möglichkeit, eine Wohnung aus den unterschiedlichsten Gründen abzulehnen, wenn sie sich nicht vorstellen können, in dieser Wohnung oder in diesem Stadtteil zu leben (vgl. Interview A, Z. 161 – 174). Sobald eine passende Wohnung gefunden ist, erfolgt die Anmietung durch die Mieterin / den Mieter als HauptmieterIn mit eigenem Mietvertrag und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten (vgl. Interview A, Z. 108 – 111). Die Klientinnen und Klienten geben bei Betreuungsbeginn ihre Zustimmung, dass sich die Genossenschaft im Falle von Mietrückständen oder unleidigem Verhalten mit der / dem zuständigen SozialarbeiterIn diesbezüglich in Verbindung setzen darf (vgl. Interview A, Z. 292 – 296). Dies ist jedoch die einzige Möglichkeit seitens *neunerhaus*, in irgendeiner Form Einfluss auf das Mietverhältnis zu nehmen, alles andere ist

in der Autonomie zwischen MieterIn und Genossenschaft zu klären, wofür natürlich Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.

Der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt ist auch möglich, aber aktuell aufgrund des Mietzinsniveaus in der Praxis nicht relevant. Ähnlich stellt sich das Bild für Gemeindewohnungen dar. Personen, die die Kriterien für eine Gemeindewohnung erfüllen, werden nur sehr selten an Housing First verwiesen. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Der Prozess der Wohnungszuweisung ist in solchen Fällen nur unwesentlich anders (vgl. Interview A, Z. 146 – 153).

Im Vergleich dazu erfolgt die Wohnungsvergabe in Salzburg nicht über Wohnungsgenossenschaften selber, sondern über das Wohnungsamt. Laut Projekt werden nur Einzelwohnungen vermittelt, das heißt es erfolgt auch nur eine Betreuung von Einzelpersonen. In der Praxis gibt es immer wieder Anfragen von Pärchen, die gemeinsam in eine Wohnung einziehen wollen. Das ist nicht vorgesehen (vgl. Interview C, Z. 242 – 245). Die Prüfung der formalen Voraussetzungen erfolgt im ersten Schritt durch die MitarbeiterInnen von *Jugend am Werk* und dann nochmals durch die BearbeiterInnen am Wohnungsamt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, kommt es zu einem Termin, an dem die/der zuständige BearbeiterIn vom Wohnungsamt, die/der betreuende SozialarbeiterIn und die/der KlientIn teilnehmen. Wird die Wohnung endgültig zugewiesen, kann der Mietvertrag unterschrieben werden und die Klientinnen und Klienten sind auch hier HauptmieterInnen mit allen Rechten und Pflichten (vgl. Interview B, Z. 176 – 17).

Von der internen Organisation der Wohnungssuche unterscheidet sich Housing First in Graz von den beiden anderen Einrichtungen dahingehend als die Wohnungssuche nicht von den Sozialarbeiterinnen durchgeführt wird, sondern im Projektteam eine eigene geringfügig beschäftigte Wohnungsmaklerin zur Verfügung steht (vgl. Interview D, Z.23). Zu Projektbeginn wurde nur am privaten Wohnungsmarkt gesucht, was sich als schwierig herausstellte, da leistbare Wohnungen kaum zu finden waren und nach wie vor nur schwer zu finden sind. Aktuell existieren trotzdem einige

private Mietverhältnisse. Seit Herbst 2014 gibt es eine Kooperation - die allerdings nicht in schriftlicher Form festgehalten ist - mit einer Genossenschaft, die sehr gut funktioniert und Wohnungen mit niedrigen Kauttionen und geringen Baukostenzuschüssen zur Verfügung stellt (vgl. Interview D, Z. 353 - 359). Aufgrund der geringen Anzahl der zu betreuenden Frauen, hat diese Vorgehensweise mit nur einem Kooperationspartner bis dato ausgereicht. Die Frauen sind auch hier Hauptmieterinnen mit allen Rechten und Pflichten. Im Regelfall dauert es mindestens zwei Monate bis zum Bezug einer Wohnung (vgl. Interview D, Z. 308). Das ist zum einen relativ schnell und andererseits sind die Personen, die Jugend am Werk betreut vor Bezug einer eigenen Wohnung im Regelfall in anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wohnversorgt.

6.3.6. Betreuung und deren Grenzen

Wie weit die Betreuung reicht bzw. was diese beinhaltet, stellt sich bei allen drei Projekten relativ ähnlich dar. Unterschiede gibt es im Zusammenhang mit der vorgesehenen Betreuungsdauer und der Unterschiedlichkeit der Zielgruppe.

Bei allen geht es um Unterstützung in der Situation der Wohnungslosigkeit bzw. prekären Wohnversorgung, primär um die Suche nach einer geeigneten Wohnung. Flankiert wird die Betreuung von Zielen und Maßnahmen, die in einer mündlichen (Salzburg) oder schriftlichen Vereinbarung (Wien und Graz) festgehalten werden. Einen schriftlichen Betreuungsvertrag gibt es in Salzburg nur dann, wenn sich enorm kritische Situationen abzeichnen mit dem Ziel, den Vereinbarungen durch diese Form mehr Nachdruck zu verleihen, wobei dies in der Realität noch nie nötig war (vgl. Interview B, Z. 194 – 197).

In der praktischen Umsetzung am Anfang der Betreuung geht es um die Sicherung des Einkommens und die Begleitung zum Wohnungsamt, zur Genossenschaft oder zu sonstigen Vermietern und Vermieterinnen, um die Auswahl der Wohnung, die Prüfung des Mietvertrags, Hilfestellung beim

Einzug etc. Die Ziele der weiteren Betreuung beziehen sich in vielen Fällen auf Schuldenregulierung, Suche nach einer passenden Therapieeinrichtung, Unterstützung bei diversen amtlichen Angelegenheiten (vgl. Interview A, Z. 260 – 268), wie Begleitung zu Gerichtsterminen, Unterstützung im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe, Begleitung zu Ärzten, Unterstützung bei Ausbildungs- und / oder Arbeitsplatzsuche etc. Oft bedarf es einfach auch nur einer Weitervermittlung an eine andere Institution, die Expertin in einer bestimmten Angelegenheit ist. Es gibt auch Unterstützung in ganz praktischen Dingen wie Haushaltsführung und Freizeitgestaltung. Auch sehr individuelle Ziele, die sich auf eine ganz spezielle Fragestellung beziehen, können Thema der sozialarbeiterischen Betreuung sein. Wesentlich ist, dass es immer der Zustimmung der Klientin / des Klienten bedarf und diese/r auch im Zuge der Betreuung Themen wieder ausschließen darf.

In Wien soll es mindestens einmal monatlich einen persönlichen, zumindest telefonischen Kontakt geben. Funktioniert das nicht, wird dem nachgegangen und auch mittels Hausbesuchen versucht, wieder in Kontakt zu kommen. Gelingt das nicht, kann die Betreuung auch beendet werden, was aus diesen Gründen in der Praxis erst sehr selten vorgekommen ist (vgl. Interview A, Z. 268 – 273). Die Betreuung ist für die Dauer von zwei Jahren ab Zuweisung vorgesehen. Eine Verkürzung ist möglich, wenn sich die Klientin / der Klient aus Sicht der Sozialarbeiterin / des Sozialarbeiters „auf sicherem Boden“ befindet, das heißt, wenn alles geregelt ist und das alltägliche Leben inklusive der aus dem Mietvertrag resultierenden Pflichten gut funktioniert. Umgekehrt ist auch eine Verlängerung auf drei Jahre möglich. Dies erfolgt immer in Absprache mit der betroffenen Person. Außerdem besteht auch nach Beendigung die Möglichkeit, wieder in Kontakt zu treten, falls wieder Probleme auftauchen, die der Unterstützung durch die SozialarbeiterInnen von *neunerhaus* bedürfen (vgl. Interview A, Z. 274 – 281).

Im Gegensatz dazu werden die Klientinnen und Klienten in Salzburg über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren betreut. Die Intensität der Betreuung nimmt im Verlauf ab und kann gegen Ende ganz lose sein (vgl. Interview B, Z. 233 – 238). Auch hier soll es einen einmal monatlichen

persönlichen Kontakt geben. Im Falle, dass dies nicht gelingt, wird aktiv Kontakt gesucht und es werden auch Hausbesuche unternommen. Außerdem ist vorgesehen, dass im funktionierenden Kontakt alle drei Monate ein Hausbesuch unternommen wird um einen Einblick ins tatsächliche Wohnen zu bekommen und gegebenenfalls rechtzeitig gegensteuern zu können, falls in diesem Zusammenhang etwas nicht funktioniert (vgl. Interview A, Z. 198 – 203).

Jugend am Werk definiert einen offiziellen Betreuungszeitraum von einem Jahr ab Einzug in die Wohnung. Eine Ausdehnung ist, wenn dies aufgrund der Betreuungsziele sinnvoll erscheint, möglich (vgl. Interview D, Z. 165 – 167). Der Mindestkontakt beträgt auch hier einmal monatlich, in persönlicher oder telefonischer Form. Funktioniert das nicht, so kann durchaus auch die Betreuung beendet werden (vgl. Interview D, Z. 175 – 177). Auch in Graz besteht die Möglichkeit, sich nach Beendigung der Betreuung bei auftretenden Schwierigkeiten beim Housing First Team zu melden (vgl. *Jugend am Werk*, 2016, S. 12).

Als Ursache für diese doch relativ großen Unterschiede in der Laufzeit der Betreuung werden die unterschiedlichen Zielgruppen genannt, da gerade bei *VinziDach* Leute direkt von der Straße wohnversorgt werden und diese einen anderen Betreuungsbedarf haben (vgl. Interview D, Z. 169 – 170). Außerdem gibt es natürlich unterschiedliche Themen zu bearbeiten, je nachdem welche Problemlagen die Personen mitbringen. So wird bei wohnungslosen Menschen mit Doppeldiagnose – wie dies in Salzburg der Fall ist – die Stabilisierung und Schadensreduktion im Bereich der psychischen Erkrankung und/oder der Suchterkrankung oft eine bedeutsame Rolle spielen, was bei den zu betreuenden Frauen in Graz in den meisten Fällen kein oder kein großes Thema ist.

Grenzen in der Betreuung lassen sich erkennen, wenn Klientinnen oder Klienten in einer konkreten Beratungssituation z.B. aufgrund ihres Suchtmittelkonsums oder ihrer psychischen Diagnose soweit in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind, dass ein Bearbeiten der Themen in

dieser Situation nicht möglich ist oder auch eine Bedrohung von ihnen ausgeht (vgl. Interview B, Z. 210 - 214). Handelt es sich um eine komplett unbehandelte psychiatrische Erkrankung, die sich zunehmend verschlimmert und es zudem keine Krankheitseinsicht gibt, kann dies auch zu einer Gefährdung des Mietverhältnisses führen und geht somit über die Grenzen der sozialarbeiterischen Betreuung hinaus (vgl. Interview A, Z. 48 – 50).

Unterschiedlich ist die Handhabung von finanzieller Unterstützung. Hier kann es von *neunerhaus* in Einzelfällen finanzielle Hilfen geben, wenn zum Beispiel eine Bezugslücke bei einer Klientin / einem Klienten auftritt, diese durch Bezahlung einer Miete überbrückt werden kann und sich die Situation danach wieder stabilisiert. Für solche Ausnahmefälle gibt es einen Budgettopf. Auch für besondere Krankheitskosten kann eine Kostenübernahme gewährt werden (vgl. Interview A, Z. 416 – 424). Bei *VinziDach* gibt es so gut wie keine finanzielle Unterstützung was Kauttionen oder den Ankauf von Wohnungsausstattung wie zum Beispiel einer Küchenzeile betrifft. In Härtefällen kann ebenso wie in Wien ein Außenstand der Miete übernommen werden, wenn sonst der Wohnungsverlust droht, was aber nicht grundsätzlich angedacht ist, da dies dem Ziel der Selbständigkeit der BewohnerInnen widerspricht (vgl. Interview B, Z. 384 – 389). *Jugend am Werk* handhabt das sehr ähnlich, wobei es hier eher Zuschüsse für die Erstaussattung einer Wohnung wie z. B. für einen Küchenblock gibt und Mietrückstände nicht bezahlt werden. Auch Anmietkosten wie Kauttionen werden teilweise unterstützt (vgl. Interview D, Z. 110 – 117).

6.3.7. Besonderheiten in der Betreuung von Frauen

Frauen stellen in der Wohnungslosigkeit aufgrund verschiedenster Rahmenbedingungen und unterschiedlicher Problemstellungen eine eigene Zielgruppe dar. So gestaltet sich auch die Betreuung von Frauen im Zuge von Housing First in Teilbereichen anders als jene von Männern.

Schon der Zugang zu Housing First ist für Frauen vielfach anders und muss – wie dies zum Beispiel am Projekt Housing First von *VinziDach* in Salzburg

ersichtlich ist - auch anders gehandhabt werden, wenn man Frauen überhaupt ansprechen will. Frauen sind seltener akut obdachlos. *VinziDach* richtet sich grundsätzlich an akut wohnungslose Menschen und handhabt diesen Zugang bei Frauen etwas anders, da diese vor allem versteckt wohnungslos oder prekär wohnversorgt sind. Die Sozialarbeiterinnen von *VinziDach* - und die MitarbeiterInnen der anderen Institutionen ebenfalls - haben die Erfahrung gemacht, dass Frauen aus ihrer Situation noch viel schwerer herauskommen und mit dem Hilfesystem in Kontakt kommen. Insofern ist hier der Zugang ein anderer und erfolgt in vielen Fällen nicht über den direkten Kontakt auf der Straße, sondern über andere Einrichtungen. Die Besonderheit richtet sich hier auf das notwendige Tempo und die Konsequenz in der Suche nach Kontakt (vgl. Interview B, Z. 158 – 167).

„Da muss man nachgehen und muss vielleicht auch einfach immer wieder mal nachfragen, wie schaut es denn jetzt aus, ist jetzt vielleicht der richtige Zeitpunkt oder nicht?“ (Interview B, Z. 168 – 169).

Dieser Prozess der Kontaktaufnahme kann manchmal ein paar Monate dauern. Manchmal scheinen die psychischen Erkrankungen bei Frauen schwerwiegender zu sein als bei Männern, was es zusätzlich viel schwieriger macht, ihr Interesse zu wecken und aufrecht zu halten. Frauen sind in ihrem Beziehungsverhalten misstrauischer und das erschwert die Kontaktaufnahme (vgl. Interview B, Z. 91 – 93). Wenn eine Frau dann kommt und soweit ist,

„..... dann muss es sehr, sehr schnell gehen, weil sie sonst wieder weg sind. Und dann haben wir keine Chance mehr. Es ist der totale Glücksfall, dass einmal eine Frau kommt und wir dann innerhalb kürzester Zeit eine Wohnung haben“ (Interview C, Z. 93 – 95).

In der Realität gibt es diese Möglichkeit der sofortigen Wohnversorgung leider so gut wie nie, konkret würde das die Versorgung mit einer Wohnung innerhalb von zwei bis drei Monaten bedeuten (vgl. Interview C, Z. 97).

Die Themen, die für Frauen im Zuge der Betreuung zu bearbeiten sind, gestalten sich manchmal anders. So geht es neben den alle betreffenden Problemen bezüglich Existenzsicherung oft um Kinderbetreuung, um Kontakte mit der Kinder- und Jugendhilfe und Unterstützung bei diesen Kontakten, wenn dies seitens der Klientinnen gewünscht ist (vgl. Interview A, Z. 325 – 338). Auch die Fremdunterbringung von Kindern, wenn diese im Raum steht, oder die Rückführung, wenn diese fremduntergebracht sind, sind manchmal Thema (vgl. Interview D, Z. 191 - 195).

Der Kontakt mit Ämtern und Behörden scheint für manche Frauen eine größere Herausforderung zu sein, sie können mit dem Umgangston und der Ablehnung schlechter umgehen und sind stark verunsichert. Hier ist in manchem Fällen mehr oder längere Hilfestellung und Begleitung zu solchen Terminen notwendig (vgl. Interview D, Z. 233 – 257).

In so gut wie allen Fällen haben Frauen Gewalt in der Herkunftsfamilie und durch den Partner erlebt. Diese Erfahrungen sind in der Art und Weise der Betreuung zu berücksichtigen sind, sei es in der Wahl der Betreuerin / des Betreuers oder grundsätzlich in der Bearbeitung dieser Erfahrungen (vgl. Interview A, Z. 651 – 656). In Wien wird der sogenannte Cross-Work-Ansatz befürwortet, der davon ausgeht, dass gegengeschlechtliche Bearbeitung im Hinblick auf den Abbau von Rollenklischees und Vorurteilen produktiv sein kann und so neue Interpretationen von Geschlechtsidentitäten möglich sind (vgl. Ganahl, Ines / Halbartschlager, Claudia / Hammer, Elisabeth, 2014, S. 6), wobei Geschlechterwünsche der Klientinnen und Klienten berücksichtigt werden.

Oft haben Frauen auch keine Erfahrung mit eigenständigem Wohnen, weil sie noch nie alleine gewohnt haben und benötigen in diesem Zusammenhang Unterstützung (vgl. Interview A, Z. 642 – 643). Auch praktische, handwerkliche Dinge wie das Übersiedeln an sich, Möbelzusammenbauen, Geräte anschließen etc. fällt Frauen tendenziell schwerer (vgl. Interview D, Z. 208 – 210). Hier gibt es für im Housing First Projekt von *Jugend am Werk* einen Workshop, in dem praktische Fertigkeiten wie Möbel zusammenbauen

Malerarbeiten, Fernseher anschließen und auch Wissen in Bezug auf diesbezügliche Haftung vermittelt werden (vgl. Interview D, Z. 213 – 219).

6.3.8. Zahlen

Neben den inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden soll im Zuge dieses Kapitels auch ein kurzer Überblick über statistische Daten, die Wohnstabilität und den Frauenanteil gegeben werden. Im Vergleich zum Wiener Projekt werden von den beiden anderen Housing First Projekten viel weniger Klientinnen und Klienten betreut, was unter anderem in Zusammenhang mit der Struktur der Wohnungslosenhilfe in der jeweiligen Stadt und der Ausgestaltung der Zielgruppe steht.

neunerhaus hat nach Ablauf des Projektzeitraums die Ergebnisse evaluiert und kann sehr gute Erfahrungen aufweisen. So wurden im Zuge dieses Zeitraums 235 Personen betreut (Stand September 2015) und insgesamt 81 Wohnungen vergeben. Bei 31 Klientinnen und Klienten wurde die Betreuung bereits abgeschlossen. Alle Personen mit einer Ausnahme zeigten sich bis zum Evaluierungszeitraum wohnstabil (vgl. Schmatz/Sorger/Danzer, 2015, S. 64). Der Frauenanteil innerhalb des Housing-First-Klientels von *neunerhaus* beträgt ca. 50 % (vgl. Ganahl/Halbartschlager/Hammer, 2014, S. 6).

Im Housing First Projekt *VinziDach* in Salzburg wurden bzw. werden seit Beginn 27 Personen betreut. Zum Zeitpunkt des Interviews hielten 25 BewohnerInnen die Wohnversorgung aufrecht, es gab nur zwei Delogierungen (vgl. Interview B, Z. 248 – 262). Das entspricht einer Wohnstabilität von über 90 %. Eine Frauenquote liegt nicht vor. Das Projektziel ist mit dem Bezug von 10 neuen Wohnungen jährlich definiert. Aktuell wird diese Zahl nicht ganz erreicht (vgl. Interview C, Z. 310 – 311).

Bei *Jugend am Werk* wurden mit Ende des Jahres 2015 insgesamt 11 Frauen in Wohnungen betreut, wovon fünf Betreuungen positiv geschlossen werden konnten (vgl. Jugend am Werk, 2016, S. 14). Nachdem es sich um ein reines Frauenangebot handelt, beträgt die Frauenquote 100 %. Die Wohnstabilität

hält für die aktuell in Betreuung befindlichen Klientinnen ebenfalls bei 100 % (vgl. Interview D, Z. 390).

6.3.9. Erfahrungen, Herausforderungen, Vorhaben und Ideen

Die Erfahrungen, die alle befragten Expertinnen in den letzten Jahren im Zuge ihrer Arbeit in den verschiedenen Housing First Projekten gemacht haben, sind summa summarum als durchwegs positiv zu bewerten. Sowohl im Hinblick auf die Anfangsphase, die geprägt von Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit und in der in manchen Phasen auch Widerstand zu spüren war, als auch in Bezug auf die konkrete Umsetzung und nun das Arbeiten im „Regelbetrieb“. Dies beinhaltet sowohl die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern auf inhaltlicher und politischer Ebene als auch die Rückmeldungen der Klientinnen und Klienten. Dem Prinzip der Autonomie und Partizipation stehen Klientinnen und Klienten anfangs oft ungläubig gegenüber, da sie viel mehr Bevormundung und Kontrolle aus dem herkömmlichen System der Wohnungslosenhilfe kennen und dies auch gewöhnt sind. Die flexible und individuelle Unterstützung wird sehr positiv und wirkungsvoll erlebt. Dankbarkeit ist ein Begriff, der im Zuge der Interviews oft als Reaktion der Klientinnen und Klienten genannt wurde und auch der Wunsch, etwas zurückgeben zu wollen. Auch Freude, diesen für die Betroffenen schweren Schritt in ein autonomes Wohnen geschafft zu haben und das daraus resultierende Selbstvertrauen, wird immer wieder erlebt (vgl. Interview B, Z. 361 – 364). In Einzelfällen wurde die Erfahrung gemacht, dass das Tempo etwas zu schnell war und man sich in der Umsetzung oder mit der Übersiedelung etwas mehr Zeit lassen muss, was im Zuge der auf Individualität ausgerichteten Betreuung aber kein Problem darstellt (vgl. Interview A, Z. 608 – 621 und Interview B, Z. 367 – 370). Vereinzelt gab es auch negative Erfahrungen, dass Personen sich über die Lage der Wohnung beklagten und sie aber trotzdem nahmen (vgl. Interview C, Z. 445 – 446).

Die Expertinnen wurden im Zuge der Interviews auch zu aktuellen und künftigen Herausforderungen sowie Vorhaben innerhalb der Weiterführung von Housing First am jeweiligen Standort befragt. Einhelliger Meinung sind alle in Bezug auf die Wohnsituation grundsätzlich, auf die Struktur des Wohnungsmarktes und insofern die Verfügbarkeit von Wohnungen. Dies alles wird allgemein als sehr schwierig und von Seite der Wohnungsloseneinrichtungen nicht oder kaum veränderbar erlebt (vgl. Interview A, Z. 457 – 458; Interview B, Z. 114 – 117; Interview D, Z. 365 – 367). Zum einen gibt es diesbezüglich Wünsche nach einem Kontingent, das seitens des Wohnungsamts oder der Genossenschaften für eine bestimmte Gruppe von Menschen zur Verfügung gestellt werden muss (vgl. Interview A, Z. 457 – 460; Interview B, Z. 121 – 122) und andererseits nach politischen Maßnahmen, damit die Wohnungspreise sich wieder auf einem leistbaren Niveau einpendeln. Auch die Möglichkeit, die Miete von der BMS-auszahlenden Stelle direkt an die/den VermieterIn überweisen zu lassen – auch wenn man damit sensibel im Hinblick auf das Prinzip der Autonomie umgehen muss -, wäre eine Möglichkeit, da die WohnungseigentümerInnen dadurch die Sicherheit haben, ihr Geld auch wirklich zu bekommen und sich insofern die Beliebtheit des Klientels wandeln könnte (vgl. Interview A, Z. 472 – 478). Im Hinblick auf leistbaren Wohnraum ist die Ghettoisierung eine Herausforderung, als einerseits gerade in bestimmten Vierteln oder Wohnblöcken mehr leistbarer Wohnraum verfügbar ist und genau dies andererseits vermieden werden soll (vgl. Interview B, Z. 119 – 120).

In anderen Bereichen gibt es unterschiedliche Ideen und Themen, denen sich die jeweiligen Einrichtungen stellen müssen oder wollen. So werden bei *neunerhaus* in Wien gerade sogenannten „Nachbetreuungsstunden“ eingerichtet, in denen ehemalige Klientinnen und Klienten ein oder zwei mal wöchentlich neue oder alte, wieder auftauchende Anliegen klären können (vgl. Interview A, Z. 280 – 284). Außerdem wird an einem Partizipations- oder Gruppenangebot für jene Klientinnen und Klienten gearbeitet, die sich gerne untereinander vernetzen wollen. Hier soll es kulturelle Angebote oder Freizeitbeschäftigungsangebote geben, die sich im Optimalfall verselbständigen und im Endausbau selbständig ohne Zutun der

SozialarbeiterInnen von *neunerhaus* funktionieren (vgl. Interview A, Z. 556 – 568).

Das Team von *VinziDach* erarbeitet aktuell einen sozialarbeiterischen Leitfaden, in dem es um eine konkretere Ausformulierung der im Konzept enthaltenen Ziele geht und vor allem auch um die diesbezüglich ganz konkret zu setzenden Handlungsschritte. Wichtige Themen sind in diesem Zusammenhang sinnvolle Freizeitgestaltung und stabile Beziehungen (vgl. Interview B, Z. 330 – 332). Außerdem soll die Tagesstruktur für Klientinnen und Klienten ausgebaut werden, wobei die Umsetzung in der Praxis nicht auf Ebene des Projektes *VinziDach* gesehen wird, sondern - nachdem es in Salzburg diesbezüglich allgemein kein zufriedenstellendes Angebot gibt - unter Umständen eine Initiative gestartet werden kann, die auf lokaler Ebene in der Wohnungslosenhilfe weitergetragen wird (vgl. Interview B, Z. 405 – 406 und Interview C, Z. 501 – 507). In diesem Zusammenhang wurde gerade in Bezug auf Tagesstruktur und Freizeitbeschäftigung die Notwendigkeit des Ausbaus der ehrenamtlichen Tätigkeit genannt (vgl. Interview B, Z. 401 – 402). Auch der nachgehenden Arbeit ist wieder mehr Augenmerk zu schenken, da diese den Grundstein für den Zugang zu wohnungslosen Menschen bildet. Aus Erfahrung ist bekannt, dass es hier viel Zeit und kontinuierliche Präsenz braucht, um einen halbwegs stabilen Zugang zu den betroffenen Menschen zu schaffen (vgl. Interview C, Z. 399 – 403). Für psychische erkrankte Personen wäre ein ambulanter psychiatrischer Dienst wünschenswert, der auch Hausbesuche unternimmt. In der Praxis besteht regelmäßig Bedarf an raschen Terminen bei einem Psychiater, was aber in der Realität Monate dauert. Die Hemmschwelle für psychisch erkrankte Menschen, in eine Spitalsambulanz zu gehen, ist in vielen Fällen groß und insofern dauert es oft sehr lange bis eine Behandlung oder Veränderung der Behandlung möglich ist, was einerseits die Arbeit mühsam macht und andererseits für die Klientinnen und Klienten von Nachteil ist (vgl. Interview C, Z. 475 – 497).

Seitens der Housing First Projektes von *Jugend am Werk* in Graz wurde der Wunsch laut, das im Moment nur für bereits in Wohnungsloseneinrichtungen

gemeldete Frauen zugängige Projekt auch für jene zu öffnen, die prekär wohnversorgt oder versteckt wohnungslos sind oder auch für Männer (vgl. Interview D, Z. 287 – 288). Eine aktuell große Herausforderung ist eine Wohnungslosenerhebung, die gemeinsam mit dem Forum Wohnen gestartet und von der Stadt Graz genehmigt und finanziert wird. Ziel ist es, genaue Zahlen über Wohnungslosigkeit in Graz zu erhalten, das heißt mehr Kenntnis über „den Markt“ zu erlangen und somit letztendlich und im Optimalfall die Struktur der Wohnungslosenhilfe besser auf das Klientel abstimmen zu können, was auch Auswirkungen auf die Struktur von Housing First und vor allem auf die Ausdehnung der Zielgruppe haben kann (vgl. Interview D, Z. 416 – 419 und Z. 626 – 629).

7. Résumé

Wohnen stellt ein Grundbedürfnis der Menschheit dar, das für viele als selbstverständlich angesehen wird, weil es in ausreichendem Maße erfüllt ist und sich diese Personen darüber keine Gedanken machen müssen. Und doch gibt es in unserer Gesellschaft Menschen, denen die Möglichkeit zur Erfüllung ebendieses Grundbedürfnisses aus den unterschiedlichsten Gründen verwehrt oder erschwert ist.

Innerhalb der Gruppe der Wohnungslosen stellen Frauen eine am Rande stehende Untergruppe dar, deren Problemlagen und Schwierigkeiten anders und teilweise vielfältiger und insofern auch schwieriger sind. Manche dieser Ursachen liegen in nach wie vor vorhandenen Rollenklischees begründet, die sich durch alle Gesellschaftsschichten ziehen und in sozial schwächeren Schichten noch ausgeprägter vorhanden sind. Eine weitere Besonderheit liegt in den Gewalterfahrungen, die fast alle wohnungslosen Frauen mit sich tragen. Letztendlich sind die Ursachen eine Kombination aus Armutsfaktoren, strukturellen sowie individuellen Defiziten und den persönlichen Erfahrungen.

Das System der Wohnungslosenhilfe ist nach wie vor männlich orientiert. Der im besten Fall geschlechtsneutrale Zugang der letzten Jahrzehnte hat sich in der Betreuung von Frauen als nicht zielführend herausgestellt. Daraus

resultierend lassen sich Veränderungen im Hinblick auf die Erkenntnis, dass Frauen eine eigene Zielgruppe in diesem System darstellen und insofern anderer Unterstützung und Betreuung bedürfen, mehr und mehr erkennen. Die Erscheinungsformen und Bedürfnisse von wohnungslosen Frauen müssen gesondert betrachtet, bearbeitet und von jenen männlicher Wohnungsloser differenziert werden. Strukturell lassen sich hier innerhalb von Österreich große Unterschiede wahrnehmen, die es zu bereinigen oder zumindest zu verringern gilt. Vor allem in Bezug auf die Gestaltung der Einrichtungen besteht Handlungsbedarf. Frauen, die ob männlicher oder familiärer Gewalt traumatisiert sind, brauchen einen geschützten Bereich, in dem sie sich ohne Angst bewegen können. Eigene Frauenbereiche in Einrichtungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, doch in manchen Fällen trotzdem zu wenig, vor allem dann, wenn Zugänge und allgemeine Bereiche gemeinsam genutzt werden müssen. Dazu bedarf es eigener Einrichtungen nur für Frauen in allen Varianten, die es für Männer auch gibt und der Bereitschaft seitens der politischen Entscheidungsträger, mehr Geld in die Hand zu nehmen. Gelingt es nicht, ein frauenspezifisches Angebot zu etablieren, das deren speziellen Bedürfnissen Rechnung trägt, wird es immer eine Gruppe von wohnungslosen Frauen geben, die durch die Wohnungslosenhilfe nicht erreicht werden kann. Neben Maßnahmen in der Wohnungslosenhilfe selbst, ist Wohnungslosigkeit von Frauen auch ein gesellschaftspolitisch und strukturell bedingtes Thema, das es auf diesen Ebenen zu bearbeiten gilt. Dies bezieht sich vor allem auf die Einflussnahme am Wohnungsmarkt, auf die Ungleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt und daraus resultierend oder vice versa in der Gesellschaft, woraus vielfach Abhängigkeiten in Partnerschaften und wirtschaftliche Probleme resultieren.

Housing First bringt als relativ neuer Ansatz im doch eher kontrollierenden System der österreichischen Wohnungslosenhilfe eine neue Perspektive und neue Qualität in diese Thematik. Die zugrunde liegende Idee, für eine bestimmte Zielgruppe, die im bestehenden System keinen Platz findet oder einfach aufgrund der individuellen Problemlagen nicht bestehen kann, ein anderes Unterstützungssystem zu gestalten, hat sich vielfach bewährt. Richtungsweisend war in diesem Zusammenhang das Wissen darüber, dass

Wohnungslosigkeit Stress bedeutet und sich in Kombination mit einer Doppeldiagnose dieser Stress multipliziert. Erste Unterstützung muss also die Möglichkeit sein, durch selbstbestimmtes und unabhängiges Wohnen zur Ruhe zu kommen. Sam Tsemberis, der Housing First entwickelte, ging davon aus, dass Wohnfähigkeit per se vorhanden ist und dass beim Wohnen in eigenen vier Wänden die Bearbeitung anderer Problemlagen besser gelingen kann. Jahrelange Praxis in unterschiedlichen Ländern vor allem in Amerika und Europa sowie kleine und große Studien haben dies grundsätzlich und vor allem im Hinblick auf die Wohnstabilität bestätigt. Die Trennung von Verfügbarkeit von Wohnraum und Betreuung, das heißt, dass an die Betreuung keine Bedingungen gekoppelt sind, hat sich als richtig herausgestellt, weil den betroffenen Personen der Stress des „sich bewähren müssen“ genommen wird und sie trotzdem vielfältige und vor allem auf ihre ganz individuellen Bedürfnisse abgestimmte Hilfeleistungen in Anspruch nehmen können, jedoch selbst entscheiden dürfen, was, wann und wie viel davon. Das Prinzip der Schadensminimierung basierend auf einer suchtakzeptierenden Haltung der BetreuerInnen nimmt einen wesentlichen Stellenwert in der Betreuung ein. Einzig ein Mindestmaß an Kontakt ist vorgeschrieben und mit den Klientinnen und Klienten vereinbart.

Für Frauen als eigene Zielgruppe erscheint Housing First ein passendes Konzept zu sein, gleichgültig ob sie dem klassischen Kriterium einer Doppeldiagnose Rechnung tragen oder nicht. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass Housing First eine Individualität in der Betreuung ermöglicht, die es sonst in keinem anderen Rahmen der Wohnungslosenhilfe gibt. Und doch gibt es spezielle Anforderungen, die für die Arbeit mit Frauen in Bezug auf Housing First genannt werden. Dazu zählen die Notwendigkeit von speziellen Ausbildungen im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen, die Kenntnis über frauenspezifische Angebote und die Möglichkeit für betroffene Frauen, sich nur von Frauen beraten und betreuen zu lassen. Letztendlich sind das jedoch Qualifikationen und Rahmenbedingungen, die grundsätzlich für die Arbeit mit wohnungslosen Frauen Sinn machen und nicht in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von Housing First stehen müssen. Unter Umständen ist es notwendig bezüglich der Verfügbarkeit von Wohnungen, ein

eigenes Kontingent nur für Frauen zu schaffen, um diese schneller als andere mit Wohnraum zu versorgen und so ein erneutes Eintauchen in die Wohnungslosigkeit, die sich oft in verstecktem Rahmen abspielt und durch Abhängigkeit gekennzeichnet ist und die Frauen dadurch nicht mehr erreichbar sind, zu verhindern.

Die in Österreich vorhandenen und im Zuge dieser Arbeit untersuchten Housing First Konzepte sind in vielen Dingen ähnlich und orientieren sich mehr oder weniger stark am amerikanischen Originalmodell von Sam Tsemberis, haben aber natürlich Anpassungen an die lokalen Bedingungen vorgenommen.

Bei den grundlegenden Prinzipien des direkten Zugangs zu einer eigenen Wohnung, der Trennung von Wohnraum und Betreuung, der Autonomie und Partizipation, der sozialen Inklusion sowie der individuellen Betreuung zeigt sich bei allen drei Projekten ein homogenes Bild. Diese entsprechen auch dem „Pathways to Housing“ Konzept von Sam Tsemberis.

Besonders auffällig sind die Unterschiede im Hinblick auf die Zielgruppe, die sich in allen drei Projekten gänzlich anders darstellt. *VinziDach* präsentiert sich als jenes Konzept, das dem Originalmodell am nächsten kommt. Klientinnen und Klienten von Housing First in Salzburg sind langfristig oder immer wiederkehrend obdachlose Menschen mit einer Doppeldiagnose. Nur bei Frauen werden diese Kriterien etwas aufgeweicht, um sie trotzdem wohnversorgen zu können. In Wien bei *neunerhaus* ist die Zielgruppe sehr breit gefächert und reicht von tatsächlich obdachlosen, auf der Straße lebenden bis zu prekär wohnversorgten oder vor der Delogierung stehenden Menschen. In Graz bei *Jugend am Werk* handelt es sich nur um Frauen, die bereits in Wohnungsloseneinrichtungen angedockt haben und im Regelfall dort auch mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Auch der Zugang zum Projekt gestaltet sich unterschiedlich. Auch hier entspricht *VinziDach* dem Originalkonzept, als es auch durch aufsuchende Arbeit Kontakt zu den Betroffenen herstellt. In Wien erfolgt die Zuweisung durch eine andere Stelle, die alle Zuweisungen zu Einrichtungen der

Wohnungslosenhilfe koordiniert. Graz bekommt Klientinnen von anderen Einrichtungen vermittelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bezeichnung Housing First – wenn man es denn mit dem „Pathways to Housing“ Konzept vergleicht - für das Salzburger Modell sehr passend erscheint. Die Adaptierungen beziehen sich hier auf die lokalen Rahmenbedingungen in Österreich bzw. Salzburg. In Wien sind die Adaptierungen vielfältigerer Natur und vom speziellen Ablauf des Wiener Wohnungslosenhilfesystem geprägt. Graz erfüllt nur einen Teil der Kriterien. Die Bezeichnung Housing First wurde wohl deswegen gewählt, weil die zugrundeliegende Haltung und die Betreuungskriterien jenen des Ursprungsmodells entsprechen.

Die bereits durchgeführten Evaluierungen und die geführten Statistiken der drei untersuchten Modelle sprechen für sich. Um allen obdachlosen Menschen, ihren Bedürfnissen und speziellen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es differenzierte Angebote. Housing First ist ein Konzept, das sich auch in Österreich unabhängig davon, ob es sich um weibliche oder männliche Wohnungslose handelt, bewährt hat. Dieses Konzept soll weitergeführt und ausgebaut werden. Ausgebaut auch im Hinblick darauf, als es in den anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sicherlich auch Klientinnen und Klienten gibt, die vielleicht nicht den Kriterien der Zielgruppe entsprechen, für die jedoch trotzdem diese individuelle und selbstbestimmte Form des Lebens geeigneter ist und somit auch in höherem Ausmaß von Erfolg im Hinblick auf die Wohnstabilität gekrönt sein wird. Es soll aber auch als Teil eines Gesamtsystems angesehen werden, in dem aus den verschiedenen Einrichtungen die für die Klientin / den Klienten passendste Form des Wohnens und der Betreuung ausgewählt wird.

Quellenangaben

Albrecht, Günter (1990): Lebensläufe. Von der Armut zur 'Nichtseßhaftigkeit' oder wie man 'Nichtseßhafte' macht, Bielefeld

bawo (o.J.): Frauenwohnungslosigkeit, URL: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauenwohnungslosigkeit.html> [Stand: 12 02 2016]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2014): Sozialbericht 2013-14, Wien

Busch-Geertsema, Volker (2013): Housing First Europe Final Report, Bremen/Brüssel

Busch-Geertsema, Volker (2014): Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen, in: Keicher, Rolf und Gillich, Stefan (Hrsg.): Wenn Würde zur Ware verkommt, Wiesbaden, S. 155-177

Dimmel, Nikolaus (2014): Armut des Wohnens - Wohnen in Armut. SiO Sozialarbeit in Oesterreich, Ausgabe 3, Wien, S. 10-19

Enders-Drägässer, Uta / Sellach, Brigitte / Fichtner, Jörg / Huber, Helga / Haag, Tilla / Zeng, Matthias (2005): Frauen in dunklen Zeiten - Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen - Handlungsspielräume - Bewältigung, Frankfurt am Main

FEANTSA (2016): ETHOS Typology on Homelessness and Housing Exclusion, URL: <http://www.feantsa.org/spip.php?article4549&lang=en> [Stand: 12 02 2016]

Fonds Soziales Wien (2011): bzWO - Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, URL: http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/bz_wohnungslosenhilfe.html [Stand: 25 04 2016]

Fonds Soziales Wien (2011): Housing First - Das Wiener Modell, URL: http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20120313_housingfirst_wienermodell.html [Stand: 23 04 2016]

Fond Soziales Wien (2011): Wohnungslos und obdachlos - was bedeutet das eigentlich? URL: <http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/begriffe.html> [Stand: 12 03 2016]

Fröhlich, Gerald (2015): Leistbares Wohnen - Anforderungen an die Wohnpolitik, in: Wohnopoly - Wohnen von oben bis unten, Wien, S. 163-169

Ganahl, Ines / Halbartschlager, Claudia / Hammer, Elisabeth (2014): Gendersensible Sozialarbeit im Kontext von Housing First, Wien

Geiger, Manfred / Steinert, Erika / Schweizer, Carola (1997): Alleinstehende Frauen ohne Wohnung - Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote, Stuttgart

Ginner, Sepp (2014): Armut und Wohnungslosenhilfe, in: SiO, Ausgabe 3, S. 20-24.

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden

Goering, Paula / Veldhuizen, Scott / Watson, Aimee / Adair, Carol / Kopp, Brianna / Latimer, Eric / Nelson, Geoff / MacNaughton, Eric / Streiner, David / Aubry, Tim (2014): National Final Report: Cross-Site At Home/Chez Soi Project, Calgary

Halbartschlager, Claudia / Hammer, Elisabeth / Martinsson, Sofia und Zierler, Andrea (2012): Housing First - das Wiener Modell, URL: http://wohnen.fsw.at/downloads/dokumente/201210_HousingFirst_DasWienerModell_Endbericht.pdf [Stand 20 03 2016]

Johnsen, Sarah / Teixeira, Ligia (2010): Staircase, Cycles and Elevators of Change 'Housing First and other Housing Models for Homeless People with Complex Support Needs', URL: <http://www.crisis.org.uk/data/files/publications/Housing%20Models%20Report.pdf> [Stand 16 03 2016]

Jugend am Werk Steiermark GmbH (2016): Jahresbericht 2015 - Housing First, Graz

Jugend am Werk Steiermark GmbH (o.J.): Meilensteine unserer Geschichte, URL: <http://jaw.or.at/> [Stand am 26 3 2016]

Kellinghaus, Christoph (2000): Wohnungslos und Psychisch krank - Eine Problemgruppe zwischen den Systemen, Münster

Kertesz, Stefan / Crouch, Kimberly / Milby, Jesse / Cusimano, Robert / Schumacher, Josef (2009): Housing First for Homeless Persons with Active Addictions: Are We Overreaching? In: The Milbank Quarterly, Juni 2009, S. 495-534

Loibl, Elvira / Corazza, Elisabeth (2003): Frauengerechte Qualitätsstandards, URL: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Frauen/20061103173331_Frauengerechte_Standards_1.pdf [Stand: 12 03 2016]

Lutz, Ronald / Simon, Titus (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe - Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Studienmodule Soziale Arbeit, Weinheim und München

- Macke, Kathrin (2000): Frauen ohne Wohnung - Spezifische Sozialisationsbedingungen, subkulturelle Strukturen und Interventionsansätze des Hilfesystems, Marburg
- Malyssek, Jürgen / Störch, Klaus (2009): Wohnungslose Menschen - Ausgrenzung und Stigmatisierung, Freiburg
- neunerhaus (2015): Housing First - Pilotbericht Wien, Wien
- neunerhaus (o.J.): Wer wir sind, URL: <http://www.neunerhaus.at/wer-sind-wir/wer-sind-wir/> [Stand 20 03 2016]
- Novak, Klaudia / Schoibl, Heinz (2000): Armut , soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich, Salzburg
- o.V. (2012): "Essl Social Prize" 2012 an "Vinziwerk"-Gründer, in: DiePresse.com vom 2.1.2012
- Pädagogische Hochschule Freiburg (2014): Experteninterview, URL: <https://www.ph-freiburg.de/quasus/einstiegstexte/erhebungsinstrumente/interview/experteninterview.html> [Stand: 08 03 2016]
- Padgett, Deborah / Struening, Elmer (1991): Influence of substance abuse and mental disorders on emergency room use by homeless adults, in: Hospital and Community Psychiatry, September 1991, S. 834-838
- Pathways to Housing (2016): Housing First Model. URL: <https://pathwaystohousing.org/housing-first-model> [Stand: 8 2 2016]
- Pleace, Nicholas / Bretherton, Joanne (2013): The Case for Housing First in the European Union: A Critical Evaluation of Concerns about Effectiveness, in: European Journal of Homelessness, S. 21-41
- Rieländer, Maximilian (2000): Die Funktion der Familie in der Sozialisation, Darmstadt
- Schmatz, Susi / Sorger, Claudia / Danzer, Lisa (2015): Housing First - Pilotprojekt, Begleitende Evaluierung der Umsetzung, Endbericht, Wien
- Schoibl, Heinz (2013): Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit - Update des Datenüberblicks, Salzburg
- Stark, Christian (2007): Verwahrung von Armut oder Integration? Linz

Statistik Austria (2016): Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html [Stand: 12 03 2016]

Trost, Alexander (2014): Bindungsorientierung in der Sozialen Arbeit - Grundlagen, Forschungsergebnisse, Anwendungsgebiete, Dortmund

Tsemberis, Sam (2010): Housing First, Center City

Tsemberis, Sam / Eisenberg, Ronda (2000): Pathways to Housing: Supported Housing for Street-Dwelling Homeless Individuals With Psychiatric Disabilities. URL: <https://pathwaystohousing.org/research> [Stand 17 03 2016]

Uni Oldenburg (2010): Konzepte und Definitionen im Modul 'Das Experteninterview', URL: http://viles.uni-oldenburg.de/navtest/viles0/kapitel02_Ausgew_aehlte~~IMethoden~~lder~~lDatenerhebung/modul02_Das~~lExperteninterview/ebene01_Konzepte~~lun d~~lDefinitionen/02_02_01_01.php3 [Stand 07 03 2016]

Vereinte Nationen (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, URL: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [Stand:10 02 2016]

Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (o.J.): Über die Vinzenzgemeinschaft, URL: <http://www.vinzi.at/de/ueber-uns/vinzenzgemeinschaft/> [Stand 20 03 2016]

Wesselmann, Carla (2009): Biografische Verläufe und Handlungsmuster wohnungsloser Frauen im Kontext extrem asymmetrischer Machtbalancen, Opladen

Wiener Frauenarbeitskreis der bawo (2012): Frauengerechte Qualitätsstandards für Housing First, URL: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Frauen/12-05_Frauengerechte_Qualitaetsstandards_fuer_Housing_First.pdf [Stand 13 04 2016]

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Grunddaten zu schwierigen Wohnsituationen in Österreich (in Auszügen entnommen aus: Schoibl, 2013, S. 6)

Abb.2: Stufenmodell (Sahlin, verändert entnommen aus: Busch-Geertsema, 2014, S. 158)

Abb.3: Grundprinzipien Housing First (verändert entnommen aus: Housing First Pilotbericht Wien, S. 15)

Abkürzungsverzeichnis

BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
bzWO	Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe
EU-SILC	Community Statistics on Income and Living Conditions
FEANTSA	European Federation of National Organisations working with the Homeless

Anhang

Interviewleitfaden

Allgemeines	<ul style="list-style-type: none">• Welche Ausbildung haben Sie?• Wie lange arbeiten Sie schon bei Jugend am Werk / VinziDach / neunerhaus?• Wie sind Sie zum Projekt Housing First gekommen?• Wie viele MitarbeiterInnen gibt es in Ihrem Team?• Aus welchen Professionen setzt sich das Team zusammen?
Housing First allgemein	<ul style="list-style-type: none">• Seit wann gibt es das Konzept in Ihrer Organisation? Was waren die Beweggründe über diesen neuen Weg nachzudenken?• Waren Sie von Anfang an dabei?• Wie war Ihr persönlicher Prozess der Auseinandersetzung mit diesem Konzept?• Welches sind die Grundprinzipien Ihres Konzepts? Wie weit geht die Betreuung?• Welche Unterschiede sehen Sie bzw. welche erachten Sie als wesentlich im Vergleich zu anderen Konzepten der Wohnungslosenhilfe?• Welche speziellen Herausforderungen sehen Sie im Rahmen von Housing First für Frauen?• Wie funktioniert die Finanzierung?

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Wie setzt sich Ihre Zielgruppe zusammen? • Welche Voraussetzungen müssen die Klienten und Klientinnen erfüllen um in das Projekt „aufgenommen“ zu werden? • Wie kommen Sie in Kontakt mit den potenziellen Klienten und Klientinnen? Gestaltet sich die Kontaktaufnahme zu wohnungslosen Frauen anders? Wenn ja, wie? • Wie erfolgt die formale „Aufnahme“ ins Projekt? Gibt es Verträge mit den Klienten und Klientinnen? Wozu verpflichtet sich Ihre Organisation bezüglich Betreuung? Wozu verpflichten sich die Klienten und Klientinnen?
Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kommen Sie zu den Wohnungen? Wie viele gibt es aktuell? Wer sind die VermieterInnen? • Was kosten diese Wohnungen für die Klienten / Klientinnen? • Wie lange bleibt die Betreuung der Klienten und Klientinnen in den Wohnung aufrecht? • Wie hoch ist die Wohnstabilität der Klienten/Klientinnen? Sind alle bis dato in den Wohnungen verblieben? Wenn nein, warum nicht?
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zu welchen anderen Organisationen gibt es im Zuge von Housing First Kooperationen? Wie gestalten sich diese?

	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern? Gibt es diesbezüglich spezielle (finanzielle) Unterstützungen? Sind Veränderungen in der politischen Landschaft auch für Ihre Arbeit spürbar?
<p>Erfahrungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wurde Housing First in seinen Anfängen aufgenommen? Hat sich diese Sichtweise seit damals geändert? • Wie ist Ihre persönliche Erfahrung? Wo gab bzw. gibt es noch Schwachstellen? Wie konnten diese ausgemerzt werden bzw. was kann gegen diese Schwachstellen unternommen werden? Was hat sich besonders gut bewährt? • Welche Reaktionen gab bzw. gibt es aus der Öffentlichkeit bzw. der Politik? Welche seitens der Vermieter? • Wie stehen die Klienten und Klientinnen dazu?
<p>Zukunft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Herausforderungen und Notwendigkeiten zur Veränderung sehen Sie für die Zukunft? • Welche Wünsche gibt es seitens der Klienten und Klientinnen?